

# Mitteilungsblatt



der Verwaltungsgemeinschaft Obermichelbach - Tuchenbach

Januar 2023

Ausgabe Nr. 01, 30.12.2022



Die Verwaltungsgemeinschaft  
Obermichelbach-Tuchenbach mit den  
Gemeinden Obermichelbach und Tuchenbach  
wünscht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern einen  
guten Start in das neue Jahr und viel Gesundheit.

# Demnächst in Tuchenbach: Das neue Seniorenzentrum



Jetzt Info-Broschüre  
anfordern!

Es entstehen:

**9 Senioren-Komfortwohnungen**  
mit jeweils 2 oder 3 Zimmern  
nach dem Konzept „Betreutes Wohnen“  
zum Kauf für Selbstnutzer, Vorsorger oder Kapitalanleger

**1 Senioren-Wohngemeinschaft  
mit 12 Ein-Zimmer-Wohnungen**  
mit ambulanter Betreuung und Pflege  
für pflegebedürftige Senioren

Nehmen Sie unverbindlich mit uns Kontakt auf:

Tel: 09173 / 888 · Mail: [assenbaum@t-online.de](mailto:assenbaum@t-online.de)

Wilhelm Assenbaum GmbH Wohn- und Gewerbebau · Bahnhofstr. 1, 91177 Thalmässing



Qualitätshandwerk  
braucht gute Mitarbeiter!

## STELLEN SIE SICH VOR...

Wir suchen (m/w/d)

**Sanitär-  
und Heizungs-  
monteure**

**Kundendienst-  
monteure**

**Azubi für  
Sanitär und  
Heizung**



## BARTH

HEIZUNG  
SANITÄR  
WELLNESS  
WOHNEN

Wir freuen uns auf Ihre  
aussagekräftige Bewerbung  
per Mail oder Post.

Markus Barth GmbH  
Pegnitzstraße 31, 90762 Fürth  
Telefon: 0911 / 96 04 34 20  
[www.barthhaustechnik.de](http://www.barthhaustechnik.de)

NOVOLINE EXKLUSIVER  
PARTNER

## Termine und Zahlen

### Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

#### Rathaus Obermichelbach (Telefon-Nr. 99 755 - 0)

Montag	7.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

#### Rathaus Tuchenbach (Telefon-Nr. 99 755 - 40)

Montag	08.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 19.00 Uhr (vormittags geschlossen)
Donnerstag	08.00 – 11.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.00 Uhr

### Einwohnerstatistik

In den zwei Mitgliedsgemeinden waren **zum 30.11.2022** folgende Personen gemeldet:

(In der Klammer finden Sie zum Vergleich den Vorjahreswert).

<b>Obermichelbach:</b>		
Hauptwohnsitz	3307	(3311)
Nebenwohnsitz	127	(124)
<b>insgesamt:</b>	<b>3434</b>	<b>(3435)</b>
<b>Tuchenbach:</b>		
Hauptwohnsitz	1411	(1409)
Nebenwohnsitz	37	(34)
<b>insgesamt:</b>	<b>1448</b>	<b>(1443)</b>
<b>VG gesamt:</b>		
Hauptwohnsitz	4718	(4720)
Nebenwohnsitz	164	(158)
<b>insgesamt:</b>	<b>4882</b>	<b>(4878)</b>

### Müll-Abfuhrtermine

#### Abfuhrtermine für die Restmülltonne

Im **Januar** finden die Abholungen der Restmülltonnen zu folgenden Terminen statt:

**Obermichelbach: 10.01. und 24.01.**

**Tuchenbach: 11.01. und 25.01.**

#### Abfuhrtermine für die Biotonne

Im **Januar** finden die Abholungen der Gelben Tonne zu folgenden Terminen statt:

**Obermichelbach: 03.01., 17.01. und 31.01.**

**Tuchenbach: 04.01. und 18.01.**

#### Abfuhrtermine für die Papiertonne

Im **Januar** findet die Leerung der Papier-Wertstoff-Sammeltonne in Obermichelbach und Tuchenbach zu folgendem Termin statt:

**07.01.**

### Abfuhrtermine für die Gelbe Tonne

Im **Januar** finden die Abholungen der Gelben Tonne in Obermichelbach und Tuchenbach zu folgenden Terminen statt:

**09.01. und 23.01.**

Bitte stellen Sie die Behältnisse bereits am Abend vor den betreffenden Tagen bereit! Die Wagen kommen ab 6:30 Uhr.

### Entsorgung von Haushaltsgeräten

Elektrogroßgeräte (Kühlschränke, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler und Elektroherde) können Sie unter nachfolgendem **Link oder telefonisch beim Landratsamt Fürth, Sachgebiet Abfallwirtschaft, Tel. 0911/9773-1434, -1435, -1436 zur Abholung anmelden**. Diese Abholung kann nur von privaten Haushalten in Anspruch genommen werden und ist kostenlos.

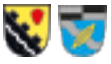
<https://www.landkreis-fuerth.de/zuhaus-im-landkreis/umwelt-und-bauen/abfallwirtschaft/1-online-dienste/elektrogeraeteanmelden.html>

Diese und alle übrigen Elektrogeräte (Computer, Monitore, Toaster, Föhn, Kaffeemaschine etc.) können kostenlos bei den **Wertstoffhöfen** abgegeben werden. Bitte beachten Sie auch, dass Fernsehgeräte ausschließlich über die Wertstoffhöfe zu entsorgen sind.

**Der Abfallratgeber des Landkreises ist erhältlich im Landratsamt Fürth, im Pinderpark 2, Zirndorf**



Für den Inhalt verantwortlich:  
 VG-Gemeinschaftsvorsitzender Bernd Zimmermann  
 Dienstgebäude: Vacher Str. 25,  
 90587 Obermichelbach,  
 Tel. 0911/99 7 55-0  
 Redaktionsschluss für die Ausgabe  
 Februar 2023 ist der 10. Januar 2023  
 Für Fragen wenden Sie sich an Frau Ernst,  
 Tel. 0911/99 7 55-55



## Amtliches aus der Verwaltungsgemeinschaft

### Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

Die Gemeinden Obermichelbach und Tuchenbach setzen die Grundsteuer für ein weiteres Kalenderjahr fest. Mit dem Tag der Bekanntmachung gelten die in dem zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid getroffenen Festsetzungen gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz weiter für das Kalenderjahr 2023, d.h. es treten die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Beträge sind auch weiterhin zu den angegebenen Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) zu entrichten. Die Hebesätze betragen in der Gemeinde Obermichelbach für die Grundsteuer A 300 v.H., für die Grundsteuer B 320 v.H. In der Gemeinde Tuchenbach betragen die Hebesätze für Grundsteuer A und B 350 v.H.

Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung in den Gemeinderäten in Zusammenhang mit der Haushaltsberatung. Eine Erhöhung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer ist möglich.

### Sicherung der Gehwege bei Schnee und Eis

#### Der Winter steht vor der Tür!

Wir weisen daher auf die in unseren Mitgliedsgemeinden bestehenden Gemeindeverordnungen über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen sowie über die Sicherung des Verkehrs auf Gehbahnen zur Winterszeit hin.

Jeder Anlieger von öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortschaften hat den Bürgersteig bei Schnee, Schneeglätte oder Glatteis in sicherem Zustand zu erhalten. Ist kein Gehweg vorhanden, sind die von den Fußgängern benutzten Teile am Rande der öffentlichen Straßen in erforderlicher Breite zu räumen. Dazu müssen die Gehbahnen von 7.00 - 20.00 Uhr (an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr) soweit wie möglich von Eis und Schnee freigemacht werden. Bei Schnee und Glatteis sind die Gehwege außerdem mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln,

#### **jedoch nicht mit ätzenden Stoffen (Salz),**

ausreichend zu bestreuen. Der geräumte Schnee oder die Eisreste können am Rande der Fahrbahn gelagert werden, aber nur so, daß der Verkehr nicht behindert wird.

**Wir bitten im Interesse aller Bürger, diese Bestimmungen zu beachten!**

Für den Fahrverkehr besteht innerhalb geschlossener Ortschaften nur an verkehrswichtigen und gleichzeitig gefährlichen Stellen eine Streupflicht der Gemeinde; auf Nebenstraßen besteht keine grundsätzliche Streupflicht. Eine Streupflicht außerhalb geschlossener Ortschaften besteht grundsätzlich nicht. Die Gemeinden sind aber darüber hinaus bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Nebenstraßen und auch die Ortsverbindungsstraßen zu räumen und zu streuen.

### Redaktionsschluss für die Ausgabe Februar 2023 ist der 10. Januar 2023

### Grundsteuerreform in Bayern

#### Die häufigsten Fehler bei der Abgabe der Grundsteuererklärung

Bis 31. Januar 2023 müssen Eigentümerinnen und Eigentümer (Stichtag 1. Januar 2022) von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft eine Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abgeben.

Damit die Erklärungen einfach, schnell und korrekt abgegeben werden können, werden im Folgenden **die häufigsten Fehler** aufgezeigt, die zu einer zu hohen Grundsteuer führen und leicht vermieden werden können. Genauere Details dazu sind in den Hilfetexten bei der Erklärungsabgabe in ELSTER bzw. in den Ausfüllanleitungen zu den Vordrucken zu finden.

Weitere wichtige Informationen, Erklärvideos und Hilfestellungen sind gesammelt unter [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de) zusammengefasst.

#### 1. Bei Garagen Freibetrag von 50 m<sup>2</sup> beachten

Die Bürgerinnen und Bürger erklären häufig die Nutzfläche ihrer Garage vollständig, ohne den hierfür vorgesehenen Frei-

betrag von 50 m<sup>2</sup> zu berücksichtigen.

Bei der anzugebenden Nutzfläche aller einer zur Wohneinheit gehörenden Garagen ist in fast allen Fällen der hierfür vorgesehene Freibetrag von 50 m<sup>2</sup> zu berücksichtigen. So z. B. beim Wohnhaus mit Garage oder dem Tiefgaragenstellplatz, der zur Eigentumswohnung gehört.

In diesen Fällen ist nur die Fläche als Nutzfläche einzutragen, die den Freibetrag von 50 m<sup>2</sup> übersteigt. Ist die Fläche aller Garagen insgesamt z. B. nur 25 m<sup>2</sup> groß, so ist 0 m<sup>2</sup> einzutragen. Stellplätze im Freien und Carports müssen generell nicht eingetragen werden.

#### 2. Bei Nebengebäuden Freibetrag von 30 m<sup>2</sup> prüfen

Nebengebäude, die zu einer Wohneinheit gehören, werden oftmals vollständig erklärt, ohne dass der Freibetrag von 30 m<sup>2</sup> berücksichtigt wird.

Nebengebäude, die von untergeordneter Bedeutung sind (z. B. Schuppen oder Gartenhaus) und sich in der Nähe des Wohnhauses oder der Wohnung befinden, zu der sie gehören, wer-



den nur angesetzt, soweit die Gebäudefläche größer als 30 m<sup>2</sup> ist.

Es ist nur die Fläche aller Nebengebäude zusammengenommen als Nutzfläche einzutragen, die den Freibetrag von 30 m<sup>2</sup> übersteigt. Ist die gesamte Nutzfläche nicht größer als 30 m<sup>2</sup>, so ist 0 m<sup>2</sup> einzutragen.

### 3. Bei Wohngebäuden grundsätzlich nur Angabe der Wohnfläche erforderlich

Bürgerinnen und Bürger machen bei Gebäuden, die ausschließlich zu Wohnzwecken dienen, oftmals Angaben zur Nutzfläche, obwohl nur die Wohnfläche anzugeben ist.

Die Berechnung der Wohnfläche eines **ausschließlich zu Wohnzwecken** genutzten Gebäudes richtet sich nach der Wohnflächenverordnung. Danach gehören **Zubehörräume** (wie z. B. Kellerräume, Waschküchen, Heizungsräume) **nicht zur Wohnfläche** und sind damit auch nicht als Wohnfläche zu zählen. Sie sind beim privaten Wohnhaus weder Wohnfläche noch Nutzfläche.

Anders ist es natürlich bei entsprechenden Einliegerwohnungen im Keller. Hier zählt die Fläche dieser Wohnung zur Wohnfläche.

In diesen Fällen ist nur die Wohnfläche und keine Nutzfläche anzugeben.

### 4. Streuobstwiese, Wiesen- und Waldflurstück richtig erklären

Bei Streuobstwiesen, Wiesen- und Waldflurstücken ist die **Unterscheidung zwischen der Grundsteuer A** (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) und der **Grundsteuer B** (Grundstücke des Grundvermögens) entscheidend. Für die Grundsteuer A wird weiterhin ein Ertragswert gebildet, sodass die Einordnung im Regelfall günstiger sein dürfte. Die entsprechende Einordnung ist immer anhand des Einzelfalls zu prüfen:

Zu einem **Betrieb der Land- und Forstwirtschaft** gehören:

- aktive und ruhende Landwirtschafts-, Forstwirtschafts-, Weinbau-, Gartenbau- oder Fischereibetriebe,
- einzelne bzw. mehrere land- und forstwirtschaftliche Flurstücke, die verpachtet, kostenlos überlassen oder ungenutzt sind und
- ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzte Hof- und Wirtschaftsgebäude, die nicht anderweitig genutzt werden.

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen (mit Ausnahme der Hofstelle) gehören nicht zu einem **Betrieb der Land- und Forstwirtschaft**, wenn

- sie in einem Bebauungsplan als **Bauland** festgesetzt sind, die sofortige Bebauung möglich ist und die Bebauung innerhalb des Plangebiets in benachbarten Bereichen begonnen hat oder schon durchgeführt ist
- oder
- zu erwarten ist, dass sie innerhalb von sieben Jahren zu anderen Zwecken, wie z. B. als Bauland, Gewerbeland oder Industrieland genutzt werden.

Sofern die Flächen nicht einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet werden können, unterfallen diese der **Grundsteuer B**. Das **Wohngebäude mit Garten** ist immer der **Grundsteuer B** zuzuordnen.

### Was ist zu tun, wenn in der Grundsteuererklärung ein solcher Fehler gemacht wurde?

Die Betroffenen müssen das zuständige Finanzamt auf den Fehler hinweisen und den korrekten Sachverhalt übermitteln.

#### Erste Möglichkeit: Noch keinen Bescheid bekommen

a. Falls die Grundsteuererklärung elektronisch über ELSTER abgegeben wurde:

Eine Grundsteuererklärung kann über ELSTER korrigiert werden, indem sie einfach nochmals vollständig übermittelt wird. Dazu ist wie folgt vorzugehen:

Auf der Seite „Mein ELSTER“ unter dem Punkt „Meine Formulare“ wird unter der Registerkarte „übermittelte Formulare“ die abgegebene Grundsteuererklärung aufgeführt. Über den Punkt „Aktionen“ können die erfolgreich übermittelten Informationen in eine neue Erklärung übernommen, berichtigt und neu eingereicht werden.

b. Falls die Grundsteuererklärung in Papierform eingereicht wurde:

Die Grundsteuer ist einfach erneut in der korrigierten Fassung abzugeben.

#### Zweite Möglichkeit: Bereits einen Bescheid erhalten

Innerhalb der Einspruchsfrist kann gegen den Bescheid Einspruch mit Hinweis auf den Fehler eingelegt werden (z. B. elektronisch mittels ELSTER oder in Papierform). Sind aus Sicht des Steuerpflichtigen mehrere Bescheide falsch (z. B. Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeträge und den Grundsteuerermessbetrag), wären **gegen alle Bescheide** jeweils **eigene Rechtsbehelfe** einzulegen. Weitere Informationen – insbesondere innerhalb welcher Frist ein Rechtsbehelf eingelegt und an welche Behörde er gerichtet werden muss – sind der in den Bescheiden enthaltenen Rechtsbehelfsbelehrung zu entnehmen.

Wird der Fehler erst nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist an das zuständige Finanzamt übermittelt, werden die Bescheide – sofern eine Korrektur verfahrensrechtlich nicht mehr möglich ist – grundsätzlich zumindest für die Zukunft angepasst. Wird der Fehler auf diese Weise vor dem 1. Januar 2025 richtiggestellt, haben ursprünglich fehlerbehaftete Angaben im Ergebnis keine Auswirkung auf die zu zahlende Grundsteuer.

## Aktuelles aus der Verwaltungsgemeinschaft

### Erich Kästner Grundschule Veitsbronn,

Retzelfembacher Str. 54, 90587 Veitsbronn 0911/751176

#### Geplante Termine für die Schuleinschreibung für das Schuljahr 2023/24

Der **vorbereitende Elternabend** für die Regelklassen und die Ganztagsklasse in der Grundschule ist vorgesehen für **Dienstag, den 17. Januar 2023 um 19.30 Uhr**, der Informationsabend **für die Ganztagsklasse** am **Montag, den 23. Januar 2023 um 19.30 Uhr**.

Abhängig vom **Infektionsgeschehen** müssen diese evtl. alternativ online präsentiert werden. Bitte informieren Sie sich dazu zeitnah auf unserer Homepage ([www.gs-veitsbronn.de](http://www.gs-veitsbronn.de)).

#### Die Schuleinschreibung ist für den Donnerstag, 23. März 2023 vorgesehen.

Hierzu erhalten Sie von uns zeitnah ein Informationsschreiben. Zuzüge ab 12/22 bitte an der Grundschule telefonisch melden.

Für das neue Schuljahr werden die Kinder mit folgenden Geburtsdaten eingeschult:

**vom 01.10.2016 bis 30.9.2017** und die Korridorkinder vom Vorjahr sowie die zurückgestellten Kinder vom Vorjahr.

Des Weiteren können Kinder auf Antrag angemeldet werden mit den Geburtsdaten:

01.10.2017 bis 31.12.2017. Für Kinder ab Geburtsdatum 01.01.2018 ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Bei angedachten Zurückstellungen (keine Korridorkinder) bitte ab Januar 2023 telefonisch im Sekretariat melden.

Korridorkinder = Geburtsmonate Juli, August und September 2017)

Bei Interesse an der Ganztagsklasse bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme ab 09. Januar 2023.

Bitte beachten Sie obige Termine bei Ihrer Urlaubsplanung. Geben Sie uns bitte im Vorfeld rechtzeitig bekannt, falls Sie Ihr Kind nicht an unserer Schule anmelden werden oder ein Umzug vor der Schuleinschreibung geplant ist.

gez. Julia Wiegartz, Rektorin

### Mitteilung des Landratsamtes Fürth

Durch mögliche Fahrplanänderungen im November, kann sich die Lieferung der diesjährigen Fahrplanhefte eventuell um einige Wochen verzögern.

Voraussichtlicher Termin für die Auslieferung ist für Anfang/ Mitte Januar 2023 angedacht. Sobald diese geliefert werden, stehen Sie Ihnen in unseren Rathäusern zur Verfügung.

### Zenngrund Allianz

#### 95.000 Euro für 25 Projekte in der Zenngrund Allianz

Das Regionalbudget der Zenngrund Allianz war auch in der dritten Förderrunde wieder ein voller Erfolg. Die lokalen Projektträger erhalten für die erfolgreiche Umsetzung von 25 Kleinprojekten in der Region eine finanzielle Unterstützung von insgesamt knapp 95.000 Euro. Insgesamt 18 öffentliche und sieben Vereinsprojekte wurden von einem lokalen Entscheidungsgremium zur Förderung ausgewählt.



Vor allem die Jugend profitiert von der diesjährigen Förderrunde: Insgesamt sieben geförderte Projekte haben es sich zum Ziel gesetzt die örtlichen Jugendtreffs weiterzuentwickeln. In Langenzenn, Seukendorf, Tuchenbach und Veitsbronn wurde die mediale Ausstattung u.a. durch die Anschaffung von Laptops oder VR-Brillen erweitert. Im Jugendtreff der Gemeinde



Vorher-Nachher des Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Obermichelbach (Foto: FFW Obermichelbach)





Wilhermsdorf entstand ein neuer Outdoorplatz, der ebenso von der SatGruppe des Wolfgang-Borchert-Gymnasium Langenzenn genutzt werden soll. Die Fassade des Jugendtreffs Veitsbronn wurde von Kids bei einem Graffitiworkshop nach deren Vorstellungen neugestaltet.

Auch verschiedene Vereine erhielten einen Zuschuss: In Obermichelbach richtet die Freiwillige Feuerwehr das ehemalige Feuerwehrhaus in Untermichelbach her, sodass unter anderem die historischen Feuerwehrfahrzeuge ausgestellt werden können und verschiedenes Material des Vereins gelagert werden kann. Dank ca. 250 ehrenamtlich geleisteter Stunden wandelte sich das Gebäude von einem baufälligen Leerstand zu einem anschaulichen Blickfang des Ortsteils.

Eine weitere Umgestaltung fand in Laubendorf statt. Dank tatkräftigem Engagement des Kirchenvorstands konnte ein neuer Treffpunkt für Jung und Alt mitsamt Trinkwasserstelle, Fahrradständern, Sitzgruppe und Info-Kasten geschaffen werden. Der Sportverein Puschendorf errichtete auf dem Dach des Tennisheims eine Photovoltaikanlage und die Ortsburschen und Ortsmadli Meiersberg-Dippoldsberg haben eine Veranstaltungsbühne für die örtlichen Vereine und die Dorfgemeinschaft angeschafft.

Der kulturelle Bereich kam in der diesjährigen Förderrunde auch nicht zu kurz. Die Volkshochschule in Langenzenn erhielt einen neuen Brennofen für Tonobjekte. Unter anderem für die entstehenden Werke, sowie die anderer Kreativkurse stehen zudem im neuen Kulturhof ab sofort Ausstellungsvitrinen zur Verfügung. Die Gemeinden Obermichelbach, Seukendorf und Veitsbronn haben öffentliche Bücherschränke angeschafft. Diese stehen den Bürgern jederzeit zur Verfügung und Bücher können rund um die Uhr ausgeliehen bzw. getauscht werden. Auch im Umweltbildungsbereich wurden einige Projekte unterstützt: Zum einen beschilderte der Obst- und Gartenbauverein Obermichelbach einen innerörtlichen Bildungsweg zum Thema ökologische Naturräume mit zwei Informationsinseln. Zum anderen wertete die Gemeinde Puschendorf eine bestehende Streuobstwiese als Ausflugsziel mit einem Picknicktisch und einer Infotafel zum Lebensraum Streuobstwiese auf.

Diese und weitere Kleinprojekte konnten heuer dank der finanziellen Unterstützung aus dem Regionalbudget in der Zenngrund Allianz umgesetzt werden. Eine Übersicht mit allen geförderten Projekten finden Sie unter zenngrund-allianz.bayern > Aktuelles > Regionalbudget.

Anzeige

# Werner Weiß

## Garten – und Landschaftsbau

- Pflege von Gärten und Firmenanlagen (Ganzjahrespflege)
- Neuanlagen und Umgestaltung von Gärten und Firmenanlagen
- Gießen von Bäumen und Pflanzungen auch für Firmen und Kommunen
- Erdarbeiten, Pflasterarbeiten
- Baum- Gehölz- und Heckenschnitt
- Pflanzen sowie Pflanzungen
- Rasenneuanlage und Rasenpflege

**Herzogenauracher Str. 7  
90587 Tuchenbach  
0175 - 57 13 65 4**

## GRUNDSTEUERERKLÄRUNG 2022!

### *Steuerberater gesucht?*

**Gerne erstellen wir für Sie ihre Grundsteuererklärung!**

**Weitere Kompetenzen:**

- › Steuererklärung
- › Finanzbuchhaltung
- › Lohnbuchhaltung
- › Jahresabschlusserstellung

- › Gründungsberatung
- › Nachfolgeberatung
- › Erbschaftsberatung
- › Prozessdigitalisierung

**Lars Hoffmann**  
Ihr Steuerberater  
aus Obermichelbach

**KMpro Nürnberg**  
*Steuerberatungsgesellschaft*

Bitte verwenden Sie die neue Homepage:  
[www.ihr-steuerberater-nuernberg.de](http://www.ihr-steuerberater-nuernberg.de)

Röthenweg 9, 90587 Obermichelbach  
Tel.: 0911 477935-630  
L.hoffmann@km-pro.de

## Kirchen und Diakonie

### Nachrichten aus der Evangelischen Kirche

**Heilig-Geist-Kirche  
und Gemeinde Obermichelbach  
Ev.-Luth. Pfarramt  
Veitsbronn-Obermichelbach**  
Obermichelbacher Str. 5,  
90587 Veitsbronn



Öffnungszeiten: Montag und Freitag, 8 bis 11 Uhr,  
Donnerstag, 14 bis 18 Uhr  
Pfarramt Veitsbronn und Pfr. Johannes Meisinger  
Tel.: 97794030, E-Mail: pfarramt.veitsbronn@elkb.de  
**Obermichelbach/Tuchenbach:**  
**Pfrin. Ulrike Weeger**  
**Tel.: 762849, E-Mail: ulrike.weeger@elkb.de**

Datum	Gottesdienst		Ort	Leitung
So, 1.1. 19 Uhr	Gottesdienst zum Jahreswechsel	T	Friedenskirche Tuchenbach	Pfrin. Weeger
Fr, 6.1. 19 Uhr	Lichtergottesdienst zu Epiphantias für die Nachbarschaft	P	Evang. Kirche St.Wolfgang	Pfr. Meisinger
So, 8.1. 10:30-11:15 Uhr	Sing- und Musiziergottesdienst für die Nachbarschaft	V	Evangelische Kirche St. Veit	Pfr. Meisinger
So, 15.1. 9:15 Uhr	Gottesdienst	V	Evangelische Kirche St. Veit	Pfrin. Weeger
So, 15.1. 10:30 Uhr	Gottesdienst	T	Friedenskirche Tuchenbach	Diakon Landes
So, 15.1. 10:30 Uhr	Gottesdienst	O	Heilig-Geist-Kirche	Pfrin. Weeger
So, 15.1. 10:30 Uhr	Kindergottesdienst	V	Evang. Gemeindehaus Veitsbronn	Eva Schmidt
So, 15.1. 10:30 Uhr	Kindergottesdienst	O	Gemeindehaus Heilig-Geist-Kirche	KiGo-Team
So, 15.1. 11:45 Uhr	Taufgottesdienst	O	Heilig-Geist-Kirche	Pfrin. Weeger
Sa, 21.1. 19 Uhr	Kraftquelle - Wenn sich Gott mit uns verbündet	V	Evangelische Kirche St. Veit	Pfr. Meisinger
So, 22.1. 10:30 Uhr	Familiengottesdienst	V	Evangelische Kirche St. Veit	Pfr. Meisinger/Team
So, 22.1. 10:30 Uhr	Gottesdienst	O	Heilig-Geist-Kirche	Vikarin Ramsch
So, 29.1. 9:15 Uhr	Gottesdienst	V	Evangelische Kirche St. Veit	Pfrin. Weeger
So, 29.1. 10:30 Uhr	Gottesdienst	T	Friedenskirche Tuchenbach	Pfrin. Weeger
So, 29.1. 10:30 Uhr	Siha-Partnerschaftsgottesdienst	O	Heilig-Geist-Kirche	Pfr. Meisinger
So, 29.1. 11:45 Uhr	Taufgottesdienst	T	Friedenskirche Tuchenbach	Pfrin. Weeger

V= Veitsbronn, T= Tuchenbach, O= Obermichelbach, P= Puschendorf

Anzeige .....



## Obermichelbacher Käse bei uns im Automaten:

- Raclette
- Walnuss
- Natur pur
- Bockshornklee
- Kräuter der Provence
- Chili

und jetzt neu: „Primosale“

solange der Vorrat reicht!







Evang. Luth. Kita-Verbund sucht zum 01.01.2023 oder später für unsere KITA Sonnenschein in Obermichelbach eine

**KITA-LEITUNG (m/w/d)** in Vollzeit



Unsere KITA umfasst sechs Gruppen, und bietet Platz für bis zu 137 Kinder.



Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung per Post oder E-Mail an:

**Geschäftsstelle Evang. Kitas Veitsbronn/Obermichelbach** Waldstr. 2f, 90587 Veitsbronn  
Telefon: 0911/80197-737 | [kita.geschaeftsstelle-veitsbronn@elkb.de](mailto:kita.geschaeftsstelle-veitsbronn@elkb.de)  
[www.kita-sonnenschein-obermichelbach.de](http://www.kita-sonnenschein-obermichelbach.de)

Anzeige .....

## Großzügiges Wohnen im eleganten Maisonette-Loft



B: 44,20 kWh/(m<sup>2</sup>\*a), Hz, Bj. 1700, A  
W-02Q4QN



6  
Zimmer



306 m<sup>2</sup>  
Wohnfläche ca.

## Imposantes Familienhaus mit unbegrenzten Möglichkeiten



B: 86,20 kWh/(m<sup>2</sup>\*a), E, Bj. 1978, C  
W-02PWD0



9  
Zimmer



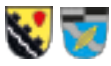
351 m<sup>2</sup>  
Wohnfläche ca.



982 m<sup>2</sup>  
Grundstück ca.

Engel & Völkers Fürth • EV Real Estate GmbH  
Telefon 0911 7874580 • [Fuerth@engelvoelkers.com](mailto:Fuerth@engelvoelkers.com)  
[www.engelvoelkers.com/fuerth](http://www.engelvoelkers.com/fuerth) • Immobilienmakler

  
**ENGEL & VÖLKERS**

**Nachrichten aus der Katholischen Kirche**Heilig Geist Kirche  
Veitsbronn**Gottesdienste im Januar**

<b>So.</b>	<b>01.01.</b>	<b>Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria</b>
VEJr	17:00	Hl. Messe
<b>Di.</b>	<b>03.01.</b>	
VEKirche	17:00	Gebetsstunde
VEKirche	18:00	Requiem für Verstorbene des vergangenen Monats
<b>Do.</b>	<b>05.01.</b>	<b>Sternsinger sind in Puschendorf, Tuchenbach, Retzfeldbach</b>
<b>Fr.</b>	<b>06.01.</b>	<b>Erscheinung des Herrn</b>
VEKirche	10:30	Hl. Messe mit Sternsängern Sternsinger sind in Obermichelbach, Untermichelbach, Rothenberg
<b>Sa.</b>	<b>07.01.</b>	<b>Sternsinger sind in Veitsbronn, Siegeldorf, Kagenhof, Kreppendorf und Bernbach</b>
VEKirche	18:00	Vorabendmesse
<b>So.</b>	<b>08.01.</b>	<b>Taufe des Herrn</b>
VEKirche	10:30	Hl. Messe
<b>Di.</b>	<b>10.01.</b>	
VEKirche	17:00	Gebetsstunde
VEKirche	18:00	Hl. Messe
<b>Fr.</b>	<b>13.01.</b>	
VEKirche	08:30	Rosenkranz
VEKirche	09:00	Hl. Messe
<b>Sa.</b>	<b>14.01.</b>	
VEKirche	18:00	Vorabendmesse
<b>So.</b>	<b>15.01.</b>	<b>2. Sonntag im Jahreskreis (Familiensonntag)</b>
VEKirche	10:30	Hl. Messe
<b>Di.</b>	<b>17.01.</b>	
VEKirche	17:00	Gebetsstunde
VEKirche	18:00	Hl. Messe
<b>Do.</b>	<b>19.01.</b>	
VESaal	14:00	Seniorenkreis
<b>Fr.</b>	<b>20.01.</b>	
VEKirche	08:30	Rosenkranz
VEKirche	09:00	Hl. Messe
<b>Sa.</b>	<b>21.01.</b>	
VEKirche	18:00	Vorabendmesse
<b>So.</b>	<b>22.01.</b>	<b>3. Sonntag im Jahreskreis</b>
VEKirche	10:30	Hl. Messe
VEKirche	19:30	Taizéandacht Abendleuchten
<b>Di.</b>	<b>24.01.</b>	
VEKirche	17:00	Gebetsstunde
VEKirche	18:00	Hl. Messe
<b>Fr.</b>	<b>27.01.</b>	
VEKirche	08:30	Rosenkranz
VEKirche	09:00	Hl. Messe
<b>Sa.</b>	<b>28.01.</b>	
VEKirche	18:00	Vorabendmesse

**So. 29.01. 4. Sonntag im Jahreskreis**

VEKirche	10:30	Hl. Messe Tag der Ewigen Anbetung
<b>Di.</b>	<b>31.01.</b>	
VEKirche	17:00	Gebetsstunde
VEKirche	18:00	Hl. Messe

Der Pfarrgemeinderat von Heilig Geist Veitsbronn lädt ein zum:

# Pubquiz

Testen Sie Ihr Wissen als Gruppe und räumen Sie Gewinne ab!

**Wann** | Samstag, 14. Januar 2023 -19 Uhr Einlass, 19.30 Uhr Beginn Quiz**Wo** | Heilig Geist Veitsbronn (Saal unter Kirche)  
**Wie** | mit Chili con Carne, Getränken, Musik und Pubquizatmosphäre**Kosten** | Spendenbasis**Anmeldung** | entweder als Quiz-Team (5-6 Personen) oder als Einzelperson / an [heilig-geist.veitsbronn@erzbistum-bamberg.de](mailto:heilig-geist.veitsbronn@erzbistum-bamberg.de), möglichst bis 11.01. / auch Kurzentschlossene willkommen!**Fragekategorien** | „Veitsbronn & die Welt“ / „Jugend & Senioren“ / „Naturwissenschaft & Bibel“ / „Das Jahr 2022 & Geschichte“ / „Weltreligionen & Spiritualität“**Gewinn** | Gastronomiegutscheine

Anzeige .....

**PRAXIS FÜR  
TIERPHYSIOTHERAPIE  
für Hunde und Pferde**

DR. ING. DANIELA LUDEWIG-HAAS

Manuelle Therapie - Lasertherapie - Sporttherapie  
Osteopathie - Taping - VibrationstherapieSchwabacher Straße 165 • 90763 Fürth  
Mobil 0151 218 452 67info@tierphysio-ludewighaas.de  
www.tierphysio-ludewighaas.de



## Diakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach-Obermichelbach e.V.

Vorstand: Pfarrer Meisinger, G. Schramm  
Geschäftsführung: Diakon G. Landes  
Büro: Stefanie Kallert



Montag, Mittwoch, Freitag: 10:00 – 12:00 Uhr  
+ nach Vereinbarung  
Waldstr. 2 f, 90587 Siegelsdorf  
Tel.: 0911/801 99-235; Fax: -237  
**Email: info@diakonieverein-veitsbronn.de**  
Homepage: www.diakonieverein-veitsbronn.de

**Unser Büro ist bis zum 5. Januar geschlossen.  
Ab dem 09.01.2023 sind wir wieder für Sie da.**

**Regelmäßige Termine 2023**  
(von Montag bis Sonntag) im Haus der Diakonie

**Einzelbegleitung für Trauernde**  
Auf Anfrage, bitte kontaktieren:  
Leitung: Janine Gebhard-Hughes, Tel.: 0176/74949984

**MS - Selbsthilfegruppe**  
Wann? jeden 2. Montag im Monat  
14:30 – 17:00 Uhr  
Leitung: Frau Strobel

**Schachtreff**  
Wann? jeden Dienstag, 09:00 – 12.00 Uhr



**„Mittagstisch“  
im Haus der Diakonie!**



Wir freuen uns Sie wieder zu sehen und laden ein zum lieb gewonnenen **Mittagstisch am 17. Januar, 12:00 Uhr**  
Die Plätze sind begrenzt, melden Sie sich rechtzeitig an.  
**Warmes Essen + kleiner Nachtisch für 7,50 €.**

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Donnerstag unter  
Tel.: 0911/801 99-235 Büro des Diakonievereins  
oder 0911/9779-4030 Evang. Pfarramt Veitsbronn.



### Anmeldung ab sofort möglich zu unserer Reise: **Spirituelle Visionssuche im Allgäu**

Auf dieser Reise möchten wir Sie einladen, neue Erfahrungen zu sammeln und Klarheit über Lebensabschnitte zu bekommen. Die Reise ermöglicht Erfahrungsräume, die ein hohes Maß an Unmittelbarkeit und Tiefe der persönlichen Auseinandersetzung mit Glaubens- und Lebensthemen bieten. Die Weite, Vielfalt und Offenheit der Natur bietet die Möglichkeit für einen Prozess der Begegnung des Menschen mit sich selbst, der Wildheit der Natur und Gott.



Der Anlass für eine spirituelle Visionssuche ist meist der Übergang in eine neue Lebensphase, Neuorientierung im Beruf oder in Beziehungen, das Würdigen verschiedener Lebensabschnitte wie Beginn oder Ende der Elternschaft / Lebensmitte / Leben im Alter, die Auseinandersetzung mit einer Krankheit oder bewusstes Abschied nehmen. Das Haus und das Allgäu sind Kulisse und Ideengeber\*in gleichzeitig. Wir erleben Gemeinschaft, Sicherheit und Rückzug, je nach Befindlichkeit. Es ist ein wunderschöner Ort, er lädt uns ein zur Rückschau auf (m)ein Leben und gibt uns Perspektiven und Neuanfang.



**Ort: Haus Zauberberg, Pfronten (Allgäu)**  
**Zeit: 07. Mai 2023 bis 12. Mai 2023**  
**Kosten: ca. 750.- € Fahrt /Unterkunft/Verpflegung/Ausflug**  
**Leitung: Diakon Landes und Team**  
**ANMELDESCHLUSS: 01.02.2023**  
**Anmeldeformulare erhalten Sie im Büro des Diakonievereins oder im Pfarramt.**

Diakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach-Obermichelbach,  
Waldstr. 2f, 90587 Veitsbronn  
Telefon: 0911 – 801 977 -37, Fax: 0911-801 977-38  
Mail: info@diakonieverein-veitsbronn.de

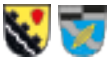
Anzeige .....



### PETER KÖNIG - HEIZUNG SANITÄR

Öl/Gasheizungen • Brennwertanlagen  
Pelletheizungen • Solaranlagen • Wärmepumpen • Bäder  
Energieberatung • Planung • Einbau

Günsdorfer Weg 2 • 90587 Obermichelbach  
Tel 0911/765476 • Mobil 0175 / 24 61 367  
Mail: Koenigheizung@hotmail.de



# Amtliches aus Obermichelbach

## Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2022

### Bürgerfragestunde

Zwei Bürgerinnen aus Obermichelbach hatten rechtliche Fragen zu Ihrem Grundstück. Antwort Herr Lauterbach: Es ist jederzeit möglich eine Bauvoranfrage einzureichen. Diese wird dann im Gemeinderat behandelt und dann der unteren Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt) vorgelegt.

### **Beantwortung von Anfragen**

Das mobile Geschwindigkeitsmessgerät wird in den nächsten Tagen am Ortseingang von Rothenberg aufgestellt. Angedacht ist der Bereich der Schulbushaltestelle. Deshalb kann jetzt in zwei Richtungen gemessen werden.

### **Bericht des Bürgermeisters**

#### Antrag Seniorenrat

Heute ging ein Antrag des Seniorenrates in der Verwaltung ein. Es wird um Unterstützung für den Förderantrag, im Rah-

#### Präsentation Zwischenbericht Haushalt 2022

Erster Bürgermeister Zimmermann erläutert den Zwischenbericht.

- 39 umfangreiche Ziele/Projekte wurden im 1. Quartal festgelegt. Aktuell liegt man hier bei einer Erfüllungsquote von 64 %.
- Die verzögerten Ziele/Projekte machen 23 % und die zurückgestellten Ziele/Projekte machen 13 % aus.

#### Stand der Umsetzung – Übersicht

Sachgebiete	Anzahl der Ziele	Abgeschlossen / nach Plan	Verzögert	Unmöglich	Zurückgestellt
Bauamt	28	16	7	0	5
Finanzen	2	2	0	0	0
Bauhof	4	3	1	0	0
Feuerwehr	5	4	1	0	0
Gesamt	39	25	9	0	5
Erledigung %	100 %	64 %	23 %	0 %	13 %

#### Sachgebiet Bauamt

Zielbeschreibung	Status und Erfüllungsgrad	Erläuterung
Neubau Bauhof	80 %	Aktuelle Lieferprobleme
Umbau Feuerwehr	50 %	Im Zeitplan
Barrierefreier Ausbau – Bushaltestelle Pfefferloh	100 %	
Laufradpumptrack	100 %	
Straßenbeleuchtung Verkehrsteiler Tuchenbacher Weg	50 %	Beauftragt an N-ERGIE
Nahwärmeleitung Lindenweg	50 %	Baubeginn November 2022 wegen Lieferverzögerungen
Feuchtigkeitsschaden Veitsbronner Str. 2	100 %	



Erneuerung Wasseranschluss Festplatz	100 %	
Austausch Tor Salzhalle – neuer Bauhof	60 %	Aktuelle lange Lieferzeiten
Austausch Schließenanlagen der Liegenschaften auf digital	75 %	Einbau noch nicht komplett vollzogen
Überarbeitung Bebauungsplan Nr. 1	50 %	Im Zeitplan
Flächennutzungsplan	50 %	Im Zeitplan
Dichtigkeitsprüfung / Kanalsanierung	50 %	Ausschreibung Planer läuft
Austausch der Filter in den Wassereinfläufen (Kanal- Rothenberg/Weinbergstr.)	100 %	
Schallschutzmaßnahme Gaststätte – Veitsbronner Str.	100 %	
Austausch Boden Sitzungssaal	100 %	
Austausch Holzbalken Bürgerhalle (Rückseite)	25 %	Planungsphase
Offener Bücherschrank	100 %	
Buswartehäuschen in Rothenberg	75 %	Bestellt
E-Bike Ladestation	75 %	Bestellt
E-Auto Ladestation	50 %	Von N-ERGIE fehlt aktuell der Starttermin
Ausbau Radweg > Obermichelbach-Rothenberg-Ritzmannshof	25 %	Gespräche mit Landwirt stehen noch an / erste grobe Planungen sind gemacht
Straßenbankette fräsen	0 %	Evtl. Zurückstellung wegen Kostenexplosion
Reparaturen Straßen und Wege	0 %	Evtl. Zurückstellung wegen Kostenexplosion
Verputzen Scheune Rothenberg	0 %	Neue Angebotseinholung
Brandmeldeanlage Bürgerhalle	0 %	Neue Planung Rathaus
Anschaffung neue Sirenen	0 %	Aktuell keine Zuschüsse

Sachgebiet Finanzen

Zielbeschreibung	Status und Erfüllungsgrad	Erläuterung
Erstellung Jahresabschlüsse 2011 – 2013	100 %	
Erstellung Jahresabschlüsse 2014	50 %	Im Zeitrahmen

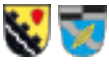
Sachgebiet Bauhof

Zielbeschreibung	Status und Erfüllungsgrad	Erläuterung
Neuanschaffung Egholm	50 %	Liefertermin Oktober
Führerschein Mitarbeiter	40 %	Corona bedingt
Neuanschaffung Gießarm + Fass	100 %	
Neuanschaffung div. Geräte	100 %	

Sachgebiet Feuerwehr

Zielbeschreibung	Status und Erfüllungsgrad	Erläuterung
Persönliche Schutzausrüstung Atemschutz	100 %	
Persönliche Schutzausrüstung Jugend	90 %	Teile der Ausrüstung fehlen noch
Gasmessgerät	100 %	
Gefahrstoffschrank	50 %	Angebote wurden eingeholt
Schlauchpflegeanlage	100 %	

Damit beendet Herr Zimmermann die Präsentation.



## **Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung - HStS)**

Der Gemeinderat Obermichelbach hat am 17.05.2006 die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) der Gemeinde Obermichelbach aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlassen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat die Bekanntmachung der Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 11.06.1980 (MABl. S. 342), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 30.01.2006 (AllMBl. S. 56), überarbeitet. Die entsprechende Neubekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 28.07.2020 ist im Bayerischen Ministerblatt 2020 Nr. 471 vom 19.08.2020 veröffentlicht worden.

Aufgrund der neu veröffentlichten Mustersatzung wurde die Hundesteuersatzung der Gemeinde Obermichelbach überarbeitet und aktualisiert.

Unter anderem wurde, die Erhebung der Hundesteuer für Kampfhunde angepasst und auf § 1 der Verordnung über Hunde verwiesen. Hier werden die genauen Rassen und Gruppen von Hunden mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden definiert.

Außerdem wurden die Paragraphen zu Steuerermäßigungen und -befreiungen sowie der Anzeigepflichten nach Vorgaben der Mustersatzung ergänzt.

In diesem Zusammenhang wurden seitens der Verwaltung die Gebührensätze überarbeitet und erhöht, wodurch die Steuersätze jetzt im Durchschnitt der im Umkreis liegenden Gemeinden liegen.

### **§5**

#### **Steuermaßstab und Steuersatz**

(1) Die Steuer beträgt

	neu	alt
für den ersten Hund	50,00 €	31,00 €
für jeden weiteren Hund	100,00 €	62,00 €
für jeden Kampfhund	500,00 €	350,00 €

Die überarbeitete Hundesteuersatzung liegt als Anlage bei und soll zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Über die Höhe der vorgeschlagenen Kampfhundesteuer wird diskutiert. **Den vorgeschlagenen Betrag in Höhe von 500 € findet man zu niedrig und setzt diesen dann auf 900 € fest.**

Bei dieser Gelegenheit wird von Seiten des Gemeinderates darauf hingewiesen, dass im Wald und auf den Wiesen immer wieder Hundetüten von den Hundebesitzern liegen und nicht in die bereitstehenden Hundetoiletten entsorgt werden.

Die Satzung kann ab Januar 2023 auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermichelbach beschließt die vorliegende Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS).

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Mit Ablauf des 31.12.2022 tritt die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) vom 17.05.2006 außer Kraft.

#### **Bauleitplanung; Stellungnahme zur 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in mehreren Teilbereichen der Gemeinde Veitsbronn; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf vom 02.06.2022**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermichelbach stellt fest, dass Belange der Gemeinde Obermichelbach durch den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Veitsbronn nicht berührt sind.

#### **Entwicklung eines Gewässerentwicklungskonzeptes innerhalb der Zenngrund Allianz; Grundsatzbeschluss zur Teilnahme**

Die Kommunen der Zenngrund Allianz haben beschlossen, für die eigenen kommunalen Gewässer ein sogenanntes „Gewässerentwicklungskonzept“ erstellen zu lassen.

Das Gewässerentwicklungskonzept ist eine wichtige fachliche Grundlage für die Gewässerunterhaltung und den Ausbau. Es zeigt auf, wie ein Gewässer unter den vorhandenen Randbedingungen wieder naturnah entwickelt werden kann, dabei werden auch bestehende anderweitige Fachplanungen (zum Beispiel Natura2000-Gebiete) berücksichtigt.

Im Gewässerentwicklungskonzept sind Umsetzungshinweise für Verbesserungen beim vorbeugenden Hochwasserschutz, der Arten und Lebensgemeinschaften am Gewässer, beim Nährstoffrückhalt und beim Landschaftsbild enthalten.

Bei dem Gewässerentwicklungskonzept handelt es sich um einen rechtlich unverbindlichen Fachplan. Zur Erstellung und zur Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes gibt es Fördermöglichkeiten.

Ebenso wichtig wie die Erstellung des Gewässerentwicklungskonzeptes ist dessen Umsetzung. Aus diesem Grund gibt es nicht nur für die Erstellung des Gewässerentwicklungskonzeptes eine Fördermöglichkeit, sondern auch für die Umsetzung. Für die Entwicklung des Konzeptes soll für das Jahr 2023 eine Förderung beim zuständigen Wasserwirtschaftsamt beantragt werden. Rund 75 % der förderfähigen Kosten werden durch das Wasserwirtschaftsamt übernommen. Es ist voraussichtlich mit Kosten in Höhe von 31.000 € brutto für die gesamte Zenngrund Allianz zu rechnen, die nach Erstellung des Konzeptes auf die jeweiligen Kommunen aufgeteilt werden. Eine Aufteilung ist entweder nach zu untersuchender Fläche oder nach aktuellen Einwohnerzahlen möglich. Für die Gemeinde Obermichelbach wird voraussichtlich ein Betrag von maximal 1.300 € brutto anfallen.

Insgesamt sollen in den Kommunen 125 ha Fläche untersucht werden. Diese Untersuchungsfläche setzt sich aus der Länge des Michelbachs sowie die jeweils 20 m breiten Untersuchungstreifen auf beiden Seiten zusammen. Für die Gemeinde Obermichelbach ergibt sich ein Untersuchungsgebiet von rund 17,4 ha.



Für die Stellung des Förderantrags ist es jedoch zwingend notwendig, dass der Gemeinderat Obermichelbach einen Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an der Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzepts fasst.

Herr Zimmermann berichtet, dass es sich beim „Michelbach“ um ein Gewässer dritter Ordnung handelt. Die Gemeinde Obermichelbach ist nicht verpflichtet sich dem Gewässerentwicklungskonzept der Zenngrund-Allianz anzuschließen. Er geht davon aus, dass der Gemeinde mehr Kosten entstehen, wenn sie selbst dieses Konzept beauftragen würde.

Die Zenngrund-Allianz führt eine Bestandsaufnahme aller Gewässer in Obermichelbach durch und legt dazu Verbesserungsvorschläge vor. Auch werden geeignete Fördertöpfe genannt. Er plädiert für eine Teilnahme der Gemeinde Obermichelbach an der Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzepts durch die Zenngrund-Allianz.

Darüber wird im Gemeinderat kurz diskutiert und anschließend darüber abgestimmt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermichelbach beschließt die Teilnahme an der Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzepts innerhalb der Zenngrund Allianz und die Stellung eines entsprechenden Förderantrags beim Wasserwirtschaftsamt.

#### **Winterdienst; Genehmigung der Räum- und Streupläne für die Winterdienstsaison 2022/2023**

Inhalt und Umfang der winterlichen Räum- und Streupflicht auf den öffentlichen Straßen unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherung richten sich nach den Umständen des Einzelfalles. Art und Wichtigkeit des Verkehrsweges sind dabei ebenso zu berücksichtigen, wie seine Gefährlichkeit und die Stärke des zu erwartenden Verkehrs.

Die Räum- und Streupflicht besteht also nicht uneingeschränkt und zudem auch nur so weit die Gemeinde diese mit zumutbaren Mitteln bewältigen kann. Grundsätzlich muss sich der Straßenverkehr auch im Winter den gegebenen Straßenverhältnissen anpassen.

Die Organisation des Winterdienstes erfolgt durch einen Streuplan. Im Streuplan wird festgelegt wo, wann und in welchem Umfang geräumt und gestreut werden muss.

Der Räum- und Streuplan ist vom Gemeinderat zu beschließen und anschließend bekanntzugeben.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermichelbach genehmigt die vorliegenden Räum- und Streupläne der Gehwege und Straßen für die Winterdienstsaison 2022/2023.

#### **Regionalbudget Zenngrund Allianz; Anmeldung der Maßnahmen für das Jahr 2023**

Seit dem Jahr 2020 haben die Bayerischen ILE-Regionen erstmals die Möglichkeit, eigenverantwortlich Kleinprojekte in deren Gebiet zu fördern. Dazu steht pro Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) ein jährliches Regionalbudget von maximal

100.000 € zur Verfügung. 90% davon stammen aus Mitteln der Bund-Länder Aufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ und werden über das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Mittelfranken zur Verfügung gestellt. Der Rest wird aus Eigenmitteln des ILE-Zusammenschlusses aufgebracht.

Ziel des Regionalbudgets ist eine engagierte und aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung zu unterstützen und die regionale Identität zu stärken.

#### Welche Projekte können gefördert werden?

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte mit Nettogesamtkosten (Gesamtkosten abzüglich Umsatzsteuer, Zuschüsse, Skonti, etc.) zwischen 625€ und 20.000€ gefördert werden, die den Zielen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) dienen und bis Mitte September nachweislich abgeschlossen werden können. Außerdem bislang noch nicht begonnen wurden (Eine Auftragsvergabe zählt schon als Projektbeginn).

#### Förderbedingungen:

- > Bis zu 80 % Förderung, höchstens jedoch 10.000 Euro pro Projekt
- > Bei Kostenminderung während der Umsetzung entscheidet der im Vertrag festgehaltene Fördersatz über die finale Förderhöhe
- > Bei Kostenminderung während der Umsetzung entscheidet der im Vertrag festgehaltene maximale Förderwert über die finale Förderhöhe
- > Pro Projekt ist nur ein Antrag möglich – Künstliche Aufteilung ist nicht erlaubt.

Insgesamt stehen durch den Fördertopf Regionalbudget 100.000 Euro zur Verfügung. Ein Kleinprojekt im Sinne des Regionalbudgets ist ein Vorhaben mit Nettogesamtkosten zwischen 625 und 20.000 Euro.

Antragsberechtigt sind neben den Kommunen Vereine, Privatpersonen und Unternehmen aus den sieben Gemeinden Langenzenn, Obermichelbach, Puschendorf, Seukendorf, Tuchenbach, Veitsbronn und Wilhermsdorf.

Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 Prozent bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 Euro. Förderfähig ist ein Projekt, das bis spätestens 20. September 2023 nachweislich abgeschlossen werden kann und bislang noch nicht begonnen wurde.

Dabei sind vielfältigste Maßnahmen förderfähig, die darauf abzielen den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln.

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Obermichelbach mehrere Anträge auf Förderung durch das Regionalbudget gestellt. Es konnten bereits folgende Maßnahmen realisiert und durch das Regionalbudget gefördert werden:

- Anschaffung neuer Spielgeräte für den Kinderspielplatz Rothenberg 2021
- Anschaffung eines offenen Bücherschranks 2022



**Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermichelbach beschließt, für die Förderung im Rahmen des Regionalbudgets der Zenngrund Allianz folgende Maßnahmen aufzunehmen:

- Anschaffung neuer Spielgeräte für den Kinderspielplatz „Kohlbuck“ (20.000 € Budget für HHJahr 2023)
- Anschaffung einer Drohne für die Gemeinde Obermichelbach (unter anderem zum Verleih zur Rehkitzrettung) (8.000 € Budget für HHJahr 2023)
- Spielplatzverlängerung am Rathaus mit Anschaffung von Sportgeräten für Senioren
- Anschaffung eines Smartboards für den Schulungsraum der Feuerwehr (10.000 €)
- Umstellung der Bühnenbeleuchtung im Saal der Bürgerhalle von Halogen auf LED.

**Antrag Bündnis 90/Die Grünen auf Nutzung aller Dachflächen kommunaler Liegenschaften zur Energieversorgung**

Der Ortsverband Obermichelbach des Bündnis 90/Die Grünen, vertreten durch die Fraktionssprecherin und Ortsvorstand Andrea Heckman, hat am 18.09.2022 folgenden Antrag an den Gemeinderat Obermichelbach gestellt:

**Antrag Bündnis 90/Die Grünen auf Nutzung aller Dachflächen kommunaler Liegenschaften zur Energieerzeugung**

**Antrag:**

Bündnis 90/Die Grünen (Fraktion und Ortsverband) stellen den Antrag, alle Dächer kommunaler Liegenschaften auf ihre Eignung zur Strom- oder Warmwassererzeugung zu prüfen und alle geeigneten Flächen so schnell wie möglich mit einer Energieerzeugungsanlage auszustatten. Erste Erkenntnisse und Umsetzungsmöglichkeiten werden spätestens 3 Monate nach Antragseinreichung und in einem ¼ jährlichen Abstand vorgelegt.

Mit diesem und dem Folgeantrag „Bürger-Kraftwerk für erneuerbare Energien“ verknüpft die Antragstellerin die Hoffnung, mit breiter Zustimmung und Mehrheit unsere Gemeinde in die Zukunft zu führen. Wir laden alle Fraktionen und Gemeinderät:innen herzlich ein, im Dialog die besten Ideen für ein nachhaltiges Obermichelbach zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Heckman

Fraktionssprecherin B90/Die Grünen Obermichelbach

Ortsvorstand B90/Die Grünen OV Obermichelbach

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung hat in ihrer entworfenen „Übersicht über bereits getätigte Energieeinsparmaßnahmen“ vom 15.09.2022 auf Seite 13 unter Nummer 5 „Weitere mögliche Maßnahmen zur Energieeinsparung“ die Schaffung und Nutzung alternativer Energiequellen und insbesondere die Errichtung von Photovoltaikflächen auf kommunalen Einrichtungen vorgeschlagen.

Aufgrund fehlender Finanzmittel im Haushalt 2022 der Gemeinde Obermichelbach für die fachmännische Prüfung der Eignung der Dächer der kommunalen Liegenschaften zur

Strom- oder Warmwassererzeugung und mangelnder personeller Kapazitäten, ist die Angebotseinholung und Beauftragung der gewünschten Überprüfung sowie Begleitung und Umsetzung in diesem Jahr seitens der Verwaltung nicht möglich.

Aus den Reihen des Gemeinderates wird nach dem weiteren Vorgehen gefragt. Die Fraktionsvorsitzende der Grünen antwortet, dass zuerst die gemeindlichen Liegenschaften aufgelistet werden sollen. Dann sind sie auf bestehende Möglichkeiten zu untersuchen, und welche Maßnahmen dort sinnvoll umzusetzen sind. Als gemeindliches Gebäude hält sie z.B. die Gaststätte Kalypso für prädestiniert.

Es ist ihr bewusst, dass sich diese Maßnahme über einen längeren Zeitraum bewegt. Auch über eine weitergehende Begleitung ist man sich im Klaren.

Herr Zimmermann schlägt vor, für die Haushaltsdebatte 2023 eine Prioritätenliste zu erstellen. Konzepte müssen durch Fachleute erstellt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermichelbach beschließt aufgrund des Antrags des Bündnis 90/Die Grünen (Fraktion und Ortsverband), alle Dächer kommunaler Liegenschaften auf ihre Eignung zur Strom- oder Warmwassererzeugung zu prüfen und alle geeigneten Flächen so schnell wie möglich mit einer Energieerzeugungsanlage auszustatten. Erste Erkenntnisse und Umsetzungsmöglichkeiten werden spätestens 3 Monate nach Antragseinreichung und in einem ¼ jährlichen Abstand vorgelegt.

**Antrag Bündnis 90/Die Grünen auf Realisierung eines Bürgerkraftwerks für erneuerbare Energien**

Der Ortsverband Obermichelbach des Bündnis 90/Die Grünen, vertreten durch die Fraktionssprecherin und Ortsvorstand Andrea Heckman, hat am 18.09.2022 folgenden Antrag an den Gemeinderat Obermichelbach gestellt:

**Antrag:**

Bündnis 90/Die Grünen (Fraktion und Ortsverband) stellen den Antrag, ein geeignetes Bürger-Kraftwerk für erneuerbare Energien zu realisieren und Bürger:innen der Gemeinde die Möglichkeit einer direkten Beteiligung zu ermöglichen. Erste Erkenntnisse und Möglichkeiten der Umsetzung werden innerhalb von 3 Monaten vorgelegt und in ¼ jährlichen Abständen aktualisiert.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Heckman

Fraktionssprecherin B90/Die Grünen Obermichelbach

Ortsvorstand B90/Die Grünen OV Obermichelbach

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Aufgrund der Komplexität eines möglichen Bürger-Kraftwerks ist zwingend eine entsprechende Beratungsleistung durch ein Fachbüro in Anspruch zu nehmen.

Aufgrund fehlender Finanzmittel im Haushalt 2022 der Gemeinde Obermichelbach für die im Antrag des Bündnis 90/





Die Grünen vorgeschlagene ausführliche Beratung und mangelnder personeller Kapazitäten, ist die geforderte Einholung von Erkenntnissen und Möglichkeiten der Umsetzung in diesem Jahr seitens der Verwaltung nicht möglich.

Herr Zimmermann weist darauf hin, dass die Wirtschaftlichkeit eines Bürgerkraftwerks genauestens betrachtet werden muss. Er bittet darum der Verwaltung dafür mehr Zeit zu geben.

Von Seiten des Gemeinderates wird informiert, dass auf der Homepage des Landkreises Fürth ein Solarpotenzialkataster abgerufen werden kann. Jeder private Grundstückseigentümer kann schnell prüfen, ob eine Solaranlage für ihn in Frage kommt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermichelbach beschließt aufgrund des Antrags des Bündnis 90/Die Grünen (Fraktion und Ortsverband) ein geeignetes Bürger-Kraftwerk für erneuerbare Energien zu realisieren und Bürger:innen der Gemeinde die Möglichkeit einer direkten Beteiligung zu ermöglichen. Erste Erkenntnisse und Möglichkeiten der Umsetzung werden zum Ende des ersten Quartals vorgelegt.

**Mitteilungen und Anfragen**

Anbringung einer Bauhoftafel

Herr Rohringer bittet darum, das neue Bauhofgebäude als gemeindliches Gebäude zu kennzeichnen. Im Bauausschuss wurde die Anbringung einer Bauhoftafel aus Kostengründen abgelehnt. Er schlägt vor, die Verwaltung mit der Suche, nach einer kostengünstigen Lösung zu beauftragen.

Herr Winterbauer könnte sich gefräste Aluminium-Buchstaben mit Folierung vorstellen. Er wird Herrn Lauterbach diesbezüglich Unterlagen zukommen lassen.

Herr Zimmermann erklärt, dass sich die Verwaltung über die Beschriftung des Bauhofs Gedanken machen wird und dem Bauausschuss gute und möglichst günstige Lösungen vorstellt.

Verkehrsuntersuchung Veitsbronn

Ein Bürger hat sich an Herrn Winterbauer gewandt. In Veitsbronn wird aktuell eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt, bei der sich auch die Bürgerinnen und Bürger aktiv beteiligen können. Ist eine Verkehrsuntersuchung auch für Obermichelbach geplant?

Antwort Herr Zimmermann: Für den Bau einer Umgehungsstraße wird diese Verkehrsuntersuchung in Veitsbronn durchgeführt. Die Notwendigkeit einer Verkehrsuntersuchung sieht er für Obermichelbach nicht.

**Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermichelbach gibt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

Gremium	Tag der Sitzung	Beschluss
Gemeinderat	27.07.2022	Der Gemeinderat Obermichelbach nimmt Kenntnis von der Kündigung der Pächterin Frau Iryna Sidiropulo zum 31.07.2022 und genehmigt den vorliegenden Gaststätten-Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Obermichelbach und dem Pächter Herrn Zarant Ovanesian, der vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats Obermichelbach am 19.07.2022 geschlossen wurde.
Gemeinderat	27.07.2022	Der Gemeinderat Obermichelbach vergibt den Auftrag zur Sanierung der Nahwärmeleitungen im Lindenweg zum Preis von 777.136,91 € Brutto an die Firma Rotec Rohrtechnik GmbH, Am Pestalozziring 18 aus 91058 Erlangen.
Gemeinderat	27.07.2022	Der Gemeinderat Obermichelbach nimmt die Beauftragung der Firma GS-Schenk für den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle „Pfefferloh“ zum Preis von brutto 87.949,06 € zur Kenntnis und stimmt der Vergabe zur Fristwahrung am 08.07.2022 nachträglich zu.

Das Gremium nimmt die Bekanntgabe zustimmend zur Kenntnis.

**Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2022**

**Beantwortung von Anfragen**

Bauhoftafel Ortstermin

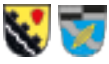
Bezüglich der Bauhoftafel ist Morgen ein Ortstermin mit einer Firma anberaumt. Besprechen will man insbesondere die Größe der Tafel und den Aufstellungsort.

Danach werden Angebote eingeholt und diese sollen Anfang 2023 im Bauausschuss beraten werden.

**Bericht des Bürgermeisters**

Bauhof Neubau

Der Bauhof Neubau ist fast fertig. Nur noch kleine Ausbesserungsarbeiten müssen ausgeführt werden. Herr Bürgermeister Zimmermann lädt die Gemeinderäte zu einem Ortstermin am Samstag, den 03.12.2022 um 10.00 Uhr ein. Treffpunkt neuer Bauhof mit anschließender Besichtigung der sanierten Räumlichkeiten der Feuerwehr.



Nahwärme Lindenweg

Die Arbeiten am Nahwärmenetz Lindenweg haben begonnen und verlaufen nach Plan. In der Januar Bauausschusssitzung soll den Mitgliedern dazu eine Präsentation über den ersten Bauabschnitt vorgelegt werden. Am Ende des neuen und alten Lindenwegs wurde das vorhandene Loch geschlossen und es konnte damit eine zweite Zufahrt geschaffen werden.

**Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Raindorf“ und zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Veitsbronn; Beratung und Beschluss**

Die Gemeinde Veitsbronn hat beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Raindorf“ aufzustellen und parallel den Flächennutzungsplan zu ändern.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermichelbach stellt fest, dass Belange der Gemeinde Obermichelbach durch die 13. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Solarpark Raindorf“ nicht berührt sind.

**Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Obermichelbach 2022 - Aktuelle Situation und Bedarfsplanung**

Als Stichtag wurde der 31.08.2022 gewählt. Er darf heute die Leiterin der Kinderkrippe Zwetschgerli, Frau Julia Richter, begrüßen.

Erster Bürgermeister Zimmermann stellt heute die aktuellen Zahlen der Kindertageseinrichtungen vor.

Die Geburtenzahlen liegen zwischen 24 und 37 Neugeborenen innerhalb der letzten 10 Jahre.

<u>Bestehendes Betreuungsangebot Kinderkrippen</u>	36 Plätze
<u>Bestehendes Betreuungsangebot bei Kindergarten</u>	129 Plätze
<u>Bestehendes Betreuungsangebot Hort</u>	80 Plätze
<u>Stand 01. September 2022</u>	

	Freie Plätze Stand 01.09.2022	Warteliste
Hort	12	Keine
Kindergarten	16	15 Voranmeldungen für die Aufnahme ab Januar bzw. Mai 2023
Krippen		
Sonnenschein	3	1 Aufnahme für November, 1 Aufnahme für Dezember
Zwetschgerli	5	4 Aufnahmen ab Oktober, 1 Aufnahme für Dezember

Voraussichtlicher Stand Januar 2023

<u>Krippen</u>	Freie Plätze
Sonnenschein	1
Zwetschgerli	0

Auf der Warteliste für das Jahr 2023 stehen momentan 17 Obermichelbacher Kinder.

**FAZIT**

Für das Jahr 2022 gibt es in allen drei Kindertageseinrichtungen keine Probleme.

September 2023

- Für das Jahr 2023 ergibt sich momentan in der Kinderkrippe eine Unterdeckung von 17 Plätzen. Allerdings zeigt die Vergangenheit, dass nicht für alle angemeldeten Kinder die Plätze auch wirklich gebraucht werden.
- Der Kindergarten hat Stand heute 16 freie Plätze.
- Der Hort ist eine freiwillige Einrichtung und hat mit 80 Plätzen ein sehr gutes Angebot. Für das Schuljahr 22/23 sind aktuell noch 12 Plätze frei.

**Als Fazit lässt sich weiterhin festhalten, dass unsere Gemeinde ein sehr gutes und ausreichendes Angebot an Kindertageseinrichtungen hat.**

**Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**

Der Gemeinderat Obermichelbach gibt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

Gremium	Tag der Sitzung	Beschluss
Gemeinderat	26.09.2022	Der Gemeinderat Obermichelbach nimmt Kenntnis von den Ausführungen und Problematiken bezüglich des Winterdienstes in der Gemeinde Obermichelbach und beschließt, die Durchführung des Winterdienstes für die Prioritäten 1 der Gehwege und Straßen in der Winterdienstsaison 2022/2023 (November 2022 bis März 2023) an die Firma MR Maschinenring Franken GmbH, Am Moosrangen 12, 90614 Ammerndorf zu vergeben und einen Vertrag abzuschließen.



## April

<b>Sa</b>	<b>1</b>	Regionalmarkt 08.00	DP	G
<b>So</b>	<b>2</b>			
<b>Mo</b>	<b>3</b>	Gemeinderatssitzung 19.30	Sisa	14.W
<b>Di</b>	<b>4</b>			R B
<b>Mi</b>	<b>5</b>	OGV 18.30 AnlagenPflege	AFW	
<b>Do</b>	<b>6</b>			
<b>Fr</b>	<b>7</b>	Karfreitag		
<b>Sa</b>	<b>8</b>			
<b>So</b>	<b>9</b>	Ostersonntag		
<b>Mo</b>	<b>10</b>	Ostermontag		15.W
<b>Di</b>	<b>11</b>			B
<b>Mi</b>	<b>12</b>	Grüne 19.00 Stammtisch	MBS	
<b>Do</b>	<b>13</b>	EK 19.30 FrohFreiFrau FW 20.00 Mitgliedertreff	GH MBS	
<b>Fr</b>	<b>14</b>	BFO Kartelabend	DGH	
<b>Sa</b>	<b>15</b>	Regionalmarkt BFO Brotbacken	DP DGH	
<b>So</b>	<b>16</b>			
<b>Mo</b>	<b>17</b>			16.W G
<b>Di</b>	<b>18</b>	Bauausschusssitzung 19.30	Sisa	R B
<b>Mi</b>	<b>19</b>	SPD 19.00 Treffen CSU Zusammenkunft	MBS n.b.	
<b>Do</b>	<b>20</b>	NBH 19.30 Feier-Abend	DGH	
<b>Fr</b>	<b>21</b>			
<b>Sa</b>	<b>22</b>	NBH 09.00 Familienfrühstück EK 19.00 BeichtGD zur Konfi	BHT K	
<b>So</b>	<b>23</b>	EK 09.30 + 11.00 Konfirmationen	K	
<b>Mo</b>	<b>24</b>	SCO 19.30 Mitgliederhauptversammlung	SH	17.W
<b>Di</b>	<b>25</b>			B
<b>Mi</b>	<b>26</b>			
<b>Do</b>	<b>27</b>	GVO 19.00 Vortrag Herr Strachowitz		
<b>Fr</b>	<b>28</b>			P
<b>Sa</b>	<b>29</b>			
<b>So</b>	<b>30</b>			

Gemeinde Obermichelbach  
Vacher Str. 25; 90587 Obermichelbach, Tel. 0911 997 55 55  
1. Bürgermeister Bernd Zimmermann  
aktuelle Termine: [www.obermichelbach.de](http://www.obermichelbach.de)

## Mai

<b>Mo</b>	<b>1</b>	Tag der Arbeit		18.W
<b>Di</b>	<b>2</b>			G
<b>Mi</b>	<b>3</b>	OGV 18.30 AnlagenPflege	AFW	R B
<b>Do</b>	<b>4</b>	NBH 19.30 Feier-Abend	DGH	
<b>Fr</b>	<b>5</b>			
<b>Sa</b>	<b>6</b>	Regionalmarkt 08.00	DP	
<b>So</b>	<b>7</b>	EK 10.30 Jubelkonfirmation FFW Tag der offenen Tür	K FWH	
<b>Mo</b>	<b>8</b>	Gemeinderatssitzung 19.30	Sisa	19.W
<b>Di</b>	<b>9</b>			B
<b>Mi</b>	<b>10</b>	Grüne 19.00 Stammtisch	MBS	
<b>Do</b>	<b>11</b>	FW 20.00 Mitgliedertreff	MBS	
<b>Fr</b>	<b>12</b>	BFO Kartelabend	DGH	
<b>Sa</b>	<b>13</b>	NBH 09.00 Familienfrühstück Line Dance Bayer. Meisterschaft	DGH BH	
<b>So</b>	<b>14</b>			
<b>Mo</b>	<b>15</b>			20.W G
<b>Di</b>	<b>16</b>	Bauausschusssitzung 19.30	Sisa	R B
<b>Mi</b>	<b>17</b>	CSU Zusammenkunft	n.b.	
<b>Do</b>	<b>18</b>	Christi Himmelfahrt		
<b>Fr</b>	<b>19</b>			
<b>Sa</b>	<b>20</b>	Regionalmarkt BFO Brotbacken	DP DGH	
<b>So</b>	<b>21</b>			
<b>Mo</b>	<b>22</b>			21.W
<b>Di</b>	<b>23</b>			B
<b>Mi</b>	<b>24</b>			
<b>Do</b>	<b>25</b>	GVO 18.00 Vorstandssitzung GVO 19.00 Unternehmerstammtisch		
<b>Fr</b>	<b>26</b>			P
<b>Sa</b>	<b>27</b>			
<b>So</b>	<b>28</b>			
<b>Mo</b>	<b>29</b>	Pfingstmontag		22.W
<b>Di</b>	<b>30</b>			G
<b>Mi</b>	<b>31</b>			R B



modern line dancers



## Juni

<b>Do</b>	<b>1</b>			
<b>Fr</b>	<b>2</b>			
<b>Sa</b>	<b>3</b>	Regionalmarkt 08.00	DP	
<b>So</b>	<b>4</b>			
<b>Mo</b>	<b>5</b>			23.W
<b>Di</b>	<b>6</b>			B
<b>Mi</b>	<b>7</b>	OGV 18.00 AnlagenPflege SPD 19.00 Treffen	AFW MBS	
<b>Do</b>	<b>8</b>	Fronleichnam		
<b>Fr</b>	<b>9</b>	BFO Kartelabend	DGH	
<b>Sa</b>	<b>10</b>			
<b>So</b>	<b>11</b>			
<b>Mo</b>	<b>12</b>	Gemeinderatssitzung 19.30	Sisa	24.W G
<b>Di</b>	<b>13</b>			R B
<b>Mi</b>	<b>14</b>	Grüne 19.00 Stammtisch	MBS	
<b>Do</b>	<b>15</b>	NBH 19.30 Feier-Abend EK 19.30 FrohFreiFrau	DGH GH	
<b>Fr</b>	<b>16</b>	FFW 19.00 Johannisfeuer	BH	
<b>Sa</b>	<b>17</b>	BFO Brotbacken NBH 09.00 Familienfrühstück FW 20.00 Konzert Six Pack	DGH BHT BH	
<b>So</b>	<b>18</b>	Regionalmarkt 17.06 / 08.00 EK 17.00 Gospelchurch TVO 19.00 Sommerfest	DP K DGH	
<b>Mo</b>	<b>19</b>			25.W
<b>Di</b>	<b>20</b>	Bauausschusssitzung 19.30	Sisa	B
<b>Mi</b>	<b>21</b>	CSU Zusammenkunft	n.b.	
<b>Do</b>	<b>22</b>	FW 19.00 Mitgliedertreff	MBS	
<b>Fr</b>	<b>23</b>	Rothenberger Kirchweih	WH	P
<b>Sa</b>	<b>24</b>	Rothenberger Kirchweih	WH	
<b>So</b>	<b>25</b>	OGV 10.00 Tag der offenen Gartentür		
<b>Mo</b>	<b>26</b>			26.W G
<b>Di</b>	<b>27</b>			R B
<b>Mi</b>	<b>28</b>			
<b>Do</b>	<b>29</b>	GVO 19.00 Unternehmerstammtisch		
<b>Fr</b>	<b>30</b>			

V.i.S.d.P. Bernd Zimmermann;  
90587 Obermichelbach; Vacher Str. 25  
Tel. 0911 997 55-0; buergermeister@obermichelbach.com



## Juli

<b>Sa</b>	<b>1</b>	Regionalmarkt 08.00 Kirchweih	DP	
<b>So</b>	<b>2</b>	Kirchweih	DP	
<b>Mo</b>	<b>3</b>	Kirchweih	FZ	27.W
<b>Di</b>	<b>4</b>			B
<b>Mi</b>	<b>5</b>	OGV 17.15 Blumenschmuckbewertg. OGV 19.15 Helferessen	AFW n.b.	
<b>Do</b>	<b>6</b>			
<b>Fr</b>	<b>7</b>	OGV 07.07.-09.07. Vereinsausflug BFO Kartelabend	DGH	
<b>Sa</b>	<b>8</b>			
<b>So</b>	<b>9</b>			
<b>Mo</b>	<b>10</b>	Gemeinderatssitzung 19.30	Sisa	28.W G
<b>Di</b>	<b>11</b>			R B
<b>Mi</b>	<b>12</b>	OGV 18.30 AnlagenPflege Grüne 19.00 Stammtisch	AFW MBS	
<b>Do</b>	<b>13</b>			
<b>Fr</b>	<b>14</b>	NBH 19.30 Cocktailabend	DGH	
<b>Sa</b>	<b>15</b>	Regionalmarkt 08.00 BFO Brotbacken	DP	
<b>So</b>	<b>16</b>			
<b>Mo</b>	<b>17</b>			29.W
<b>Di</b>	<b>18</b>	Bauausschusssitzung 19.30	Sisa	B
<b>Mi</b>	<b>19</b>	CSU Zusammenkunft	n.b.	
<b>Do</b>	<b>20</b>	FW 19.00 Mitgliedertreff	MBS	
<b>Fr</b>	<b>21</b>			P
<b>Sa</b>	<b>22</b>			
<b>So</b>	<b>23</b>			
<b>Mo</b>	<b>24</b>			30.W G
<b>Di</b>	<b>25</b>			R B
<b>Mi</b>	<b>26</b>			
<b>Do</b>	<b>27</b>	GVO 19.00 Unternehmerstammtisch		
<b>Fr</b>	<b>28</b>			
<b>Sa</b>	<b>29</b>			
<b>So</b>	<b>30</b>			
<b>Mo</b>	<b>31</b>			31.W

## August

<b>Di</b>	<b>1</b>			B
<b>Mi</b>	<b>2</b>	OGV 18.30 AnlagenPflege	AFW	
<b>Do</b>	<b>3</b>			
<b>Fr</b>	<b>4</b>			
<b>Sa</b>	<b>5</b>	Regionalmarkt 08.00	DP	
<b>So</b>	<b>6</b>			
<b>Mo</b>	<b>7</b>			32.W G
<b>Di</b>	<b>8</b>			R B
<b>Mi</b>	<b>9</b>			
<b>Do</b>	<b>10</b>			
<b>Fr</b>	<b>11</b>	BFO Kartelabend	DGH	
<b>Sa</b>	<b>12</b>			
<b>So</b>	<b>13</b>			
<b>Mo</b>	<b>14</b>			33.W
<b>Di</b>	<b>15</b>	Mariä Himmelfahrt		B
<b>Mi</b>	<b>16</b>	CSU Zusammenkunft	n.b.	
<b>Do</b>	<b>17</b>			
<b>Fr</b>	<b>18</b>			P
<b>Sa</b>	<b>19</b>	Regionalmarkt 08.00	DP	
<b>So</b>	<b>20</b>			
<b>Mo</b>	<b>21</b>			34.W G
<b>Di</b>	<b>22</b>			R B
<b>Mi</b>	<b>23</b>			
<b>Do</b>	<b>24</b>			
<b>Fr</b>	<b>25</b>			
<b>Sa</b>	<b>26</b>			
<b>So</b>	<b>27</b>			
<b>Mo</b>	<b>28</b>			35.W
<b>Di</b>	<b>29</b>			B
<b>Mi</b>	<b>30</b>			
<b>Do</b>	<b>31</b>	VHS Anmeldebeginn H/W Semester		

# Dorffest

16.09.

## September

<b>Fr</b>	<b>1</b>			
<b>Sa</b>	<b>2</b>	Regionalmarkt 08.00	DP	
<b>So</b>	<b>3</b>			
<b>Mo</b>	<b>4</b>			36.W G
<b>Di</b>	<b>5</b>			R B
<b>Mi</b>	<b>6</b>	OGV 18.30 AnlagenPflege	AFW	
<b>Do</b>	<b>7</b>			
<b>Fr</b>	<b>8</b>	BFO Kartelabend	DGH	
<b>Sa</b>	<b>9</b>			
<b>So</b>	<b>10</b>			
<b>Mo</b>	<b>11</b>	Gemeinderatssitzung 19.30	Sisa	37.W
<b>Di</b>	<b>12</b>			B
<b>Mi</b>	<b>13</b>	Grüne 19.00 Stammtisch SPD 19.00 Treffen	MBS MBS	
<b>Do</b>	<b>14</b>	GVO 19.00 Mitgliederversammlung NBH 19.30 Feier-Abend	n.b. DGH	
<b>Fr</b>	<b>15</b>			P
<b>Sa</b>	<b>16</b>	Regionalmarkt BFO Brotbacken Dorffest	DP DGH DP	
<b>So</b>	<b>17</b>			
<b>Mo</b>	<b>18</b>			38.W G
<b>Di</b>	<b>19</b>	Bauausschusssitzung 19.30	Sisa	R B
<b>Mi</b>	<b>20</b>	CSU Zusammenkunft	n.b.	
<b>Do</b>	<b>21</b>	FW 20.00 Mitgliedertreff	MBS	
<b>Fr</b>	<b>22</b>	SPD 18.00 Kinderbasar	BH	
<b>Sa</b>	<b>23</b>	OGV Weinfahrt	n.b.	
<b>So</b>	<b>24</b>			
<b>Mo</b>	<b>25</b>	VHS Semesterbeginn		39.W
<b>Di</b>	<b>26</b>			B
<b>Mi</b>	<b>27</b>			
<b>Do</b>	<b>28</b>			
<b>Fr</b>	<b>29</b>			
<b>Sa</b>	<b>30</b>			

 **Sparkasse**  
Fürth  
Gut seit 1827.

Oktober		
So	1	
Mo	2	40.W G
Di	3	Tag der Deutschen Einheit
Mi	4	OGV 18.30 AnlagenPflege AFW R B
Do	5	
Fr	6	
Sa	7	Regionalmarkt DP FW Weinwanderung n.b.
So	8	
Mo	9	Gemeinderatssitzung 19.30 Sisa 41.W
Di	10	B
Mi	11	Grüne 19.00 Stammtisch MBS
Do	12	NBH 19.30 Feier-Abend DGH
Fr	13	BFO Kartelabend DGH P
Sa	14	NBH 09.00 Familienfrühstück DGH
So	15	
Mo	16	42.W G
Di	17	Bauausschusssitzung 19.30 Sisa R B
Mi	18	CSU Zusammenkunft n.b.
Do	19	FW 20.00 Mitgliedertreff MBS
Fr	20	
Sa	21	Regionalmarkt 08.00 DP BFO Brotbacken DGH KWB 19.00 Halloweenparty BH
So	22	
Mo	23	43.W
Di	24	B
Mi	25	
Do	26	GVO 18.00 Vorstandssitzung GVO 19.00 Unternehmerstammtisch
Fr	27	
Sa	28	OGV 20.00 Weinfest BH
So	29	
Mo	30	44.W G
Di	31	Reformationstag R B



November		
Mi	1	Allerheiligen
Do	2	
Fr	3	FFW 19.00 Kameradschaftsabend BH
Sa	4	Regionalmarkt 08.00 DP OGV 10.00 Hüttenzauber AFW
So	5	
Mo	6	Gemeinderatssitzung 19.30 Sisa 45.W
Di	7	B
Mi	8	Grüne 19.00 Stammtisch MBS
Do	9	
Fr	10	BFO Kartelabend DGH TVO 20.00 Theateraufführung BH P
Sa	11	Pelzmärkte Markt 15.00 WH TVO 20.00 Theateraufführung BH
So	12	TVO 19.00 Theateraufführung BH
Mo	13	46.W G
Di	14	Bauausschusssitzung 19.30 Sisa R
Mi	15	SPD 19.00 Treffen MBS CSU Zusammenkunft n.b.
Do	16	FW 20.00 Mitgliedertreff MBS
Fr	17	TVO 20.00 Theateraufführung BH
Sa	18	Regionalmarkt DP NBH 09.00 Familienfrühstück DGH TVO 20.00 Theateraufführung BH
So	19	TVO 15.00 Theateraufführung BH
Mo	20	47.W
Di	21	B
Mi	22	
Do	23	NBH 19.30 Feier-Abend DGH
Fr	24	
Sa	25	
So	26	
Mo	27	48.W G
Di	28	↑ R
Mi	29	
Do	30	GVO 18.00 Adventsessen n.b.
Der Sparkasse vielen Dank		

Dezember		
Fr	1	FW Jahresabschlussfeier n.b. SPD Weihnachtsfeier n.b.
Sa	2	Regionalmarkt DP BFO Adventsmarkt DP
So	3	
Mo	4	Gemeinderatssitzung 19.30 Sisa 49.W
Di	5	B
Mi	6	
Do	7	
Fr	8	BFO Kartelabend DGH OGV 19.00 Weihnachtsfeier n.b. P
Sa	9	
So	10	
Mo	11	Bauausschusssitzung 19.30 Sisa 50.W G
Di	12	CSU 19.00 Weihnachtsfeier KST R
Mi	13	Grüne 19.00 Stammtisch MBS
Do	14	
Fr	15	
Sa	16	Regionalmarkt 08.00 DP
So	17	CSU Weihnachtsmarktfahrt FWH
Mo	18	51.W
Di	19	B
Mi	20	CSU Zusammenkunft n.b.
Do	21	
Fr	22	
Sa	23	KWB 19.00 Lichterzug durch Omb. G
So	24	
Mo	25	1. Weihnachtsfeiertag ↑ 52.W
Di	26	2. Weihnachtsfeiertag
Mi	27	
Do	28	R
Fr	29	FW 14.00 Nachweihnachtlicher Spaziergang DP
Sa	30	
So	31	BFO Silvesterparty BH





# Veranstaltungskalender 2023

## Januar

<b>So</b>	<b>1</b>	Neujahr		1. W
<b>Mo</b>	<b>2</b>			
<b>Di</b>	<b>3</b>			B
<b>Mi</b>	<b>4</b>			
<b>Do</b>	<b>5</b>	FFW 20.00 Jahreshauptversamlg.	FWH	
<b>Fr</b>	<b>6</b>	Heilig Drei Könige		
<b>Sa</b>	<b>7</b>			P
<b>So</b>	<b>8</b>			
<b>Mo</b>	<b>9</b>			2. W G
<b>Di</b>	<b>10</b>			R
<b>Mi</b>	<b>11</b>	Grüne 19.00 Stammtisch	MBS	
<b>Do</b>	<b>12</b>			
<b>Fr</b>	<b>13</b>	BFO Kartelabend	DGH	
<b>Sa</b>	<b>14</b>	EK 09.00 Christbaumsammelaktion		
<b>So</b>	<b>15</b>			
<b>Mo</b>	<b>16</b>	Gemeinderatssitzung 19.30	Sisa	3. W G
<b>Di</b>	<b>17</b>			B
<b>Mi</b>	<b>18</b>	CSU Zusammenkunft	n.b.	
<b>Do</b>	<b>19</b>			
<b>Fr</b>	<b>20</b>			
<b>Sa</b>	<b>21</b>	CSU 20.00 Bingo Night	BH	
<b>So</b>	<b>22</b>			
<b>Mo</b>	<b>23</b>	EK 20.00 Konfi-Elternabend FW 20.00 Mitgliedertreff	K	4. W G
<b>Di</b>	<b>24</b>	Bauausschusssitzung 19.30	Sisa	R
<b>Mi</b>	<b>25</b>			
<b>Do</b>	<b>26</b>	VHS Anmeldebeginn F/S Semester GVO 19.00 Unternehmerstammtisch FW 20.00 Mitgliedertreff	MBS	
<b>Fr</b>	<b>27</b>			
<b>Sa</b>	<b>28</b>			
<b>So</b>	<b>29</b>	SPD 15.00 Glühweinfest	DP	
<b>Mo</b>	<b>30</b>			5. W
<b>Di</b>	<b>31</b>			B

Stand: 29.11.2022

## Februar

<b>Mi</b>	<b>1</b>			
<b>Do</b>	<b>2</b>	EK 19.30 FrohFreiFrau	GH	
<b>Fr</b>	<b>3</b>			P
<b>Sa</b>	<b>4</b>			
<b>So</b>	<b>5</b>	CSU 14.00 Kinderfasching		
<b>Mo</b>	<b>6</b>	Gemeinderatssitzung 19.30	Sisa	6. W G
<b>Di</b>	<b>7</b>			R
<b>Mi</b>	<b>8</b>	Grüne 19.00 Stammtisch	MBS	
<b>Do</b>	<b>9</b>	BFO 19.30 Jahreshauptversamlg.	MBS	
<b>Fr</b>	<b>10</b>	BFO Kartelabend OGV 20.00 Hauptversammlung	DGH VZ	
<b>Sa</b>	<b>11</b>			
<b>So</b>	<b>12</b>			
<b>Mo</b>	<b>13</b>			7. W G
<b>Di</b>	<b>14</b>	Bauausschusssitzung 19.30	Sisa	B
<b>Mi</b>	<b>15</b>	SPD 19.00 Treffen CSU Zusammenkunft	MBS n.b.	
<b>Do</b>	<b>16</b>	FW 20.00 Mitgliedertreff	MBS	
<b>Fr</b>	<b>17</b>	OGV 18.00 Streuobst-Retter-Theorie	DGH	
<b>Sa</b>	<b>18</b>	18.2. 21.2. EK Konfi-Rüstzeit OGV 10.00 Streuobst-Retter-Praxis KWB 19.00 Faschingsball	OBW BH	
<b>So</b>	<b>19</b>			
<b>Mo</b>	<b>20</b>	Rosenmontag		8. W G
<b>Di</b>	<b>21</b>	Fastnacht		R
<b>Mi</b>	<b>22</b>			
<b>Do</b>	<b>23</b>	GVO 19.00 Unternehmerstammtisch		
<b>Fr</b>	<b>24</b>			
<b>Sa</b>	<b>25</b>			
<b>So</b>	<b>26</b>			
<b>Mo</b>	<b>27</b>			9. W G
<b>Di</b>	<b>28</b>			B

Abkürzungen für Müllabfuhr  
ab 6:30 Uhr Müllgefäße zur Abholung bereitstellen

R Restmüll                      P Papiertonne  
B Biomüll                        G gelbe Tonne

Bitte beachten Sie: Termine sind ohne Gewähr

## März

<b>Mi</b>	<b>1</b>			
<b>Do</b>	<b>2</b>	NBH 19.30 Feierabend	DGH	
<b>Fr</b>	<b>3</b>	EK 19.30 Weltgebetstag der Frauen FW 20.00 Schafkopf-Turnier	K n.b.	P
<b>Sa</b>	<b>4</b>	Regionalmarkt 08.00 OGV 09.00 Häckselaktion	DP FWH	
<b>So</b>	<b>5</b>	EK 10.30 Fam.GD m.Tauferinnerung	K	
<b>Mo</b>	<b>6</b>	Gemeinderatssitzung 19.30 VHS Semesterbeginn	Sisa	10. W G
<b>Di</b>	<b>7</b>			R
<b>Mi</b>	<b>8</b>	Grüne 19.00 Stammtisch	MBS	
<b>Do</b>	<b>9</b>			
<b>Fr</b>	<b>10</b>	BFO Kartelabend	DGH	
<b>Sa</b>	<b>11</b>	OGV 09.00 Aktion Saubere Landschaft	FWH	
<b>So</b>	<b>12</b>			
<b>Mo</b>	<b>13</b>	Bauausschusssitzung 19.30	Sisa	11. W G
<b>Di</b>	<b>14</b>	CSU 19.00 Jahreshauptversamlg.	MBS	B
<b>Mi</b>	<b>15</b>	CSU Zusammenkunft	n.b.	
<b>Do</b>	<b>16</b>	FW 20.00 Jahreshauptversammlung	MBS	
<b>Fr</b>	<b>17</b>	Bürgerversammlung	BH	
<b>Sa</b>	<b>18</b>	Regionalmarkt 08.00 BFO Brotbacken	DP DGH	
<b>So</b>	<b>19</b>			
<b>Mo</b>	<b>20</b>			12. W G
<b>Di</b>	<b>21</b>	TVO 19.00 Jahreshauptversamlg.	MBS	R B
<b>Mi</b>	<b>22</b>			
<b>Do</b>	<b>23</b>			
<b>Fr</b>	<b>24</b>	SPD 18.00 Kinderbasar	BH	
<b>Sa</b>	<b>25</b>			
<b>So</b>	<b>26</b>	EK 10.30 Konfi.VorstellungsGD EK 15.00 Minigottesdienst	K K	13. W G
<b>Mo</b>	<b>27</b>			
<b>Di</b>	<b>28</b>			B
<b>Mi</b>	<b>29</b>			
<b>Do</b>	<b>30</b>	GVO 19.00 Jahreshauptversamlg.	DGH	
<b>Fr</b>	<b>31</b>	31.3.-2.4. EK Frauenwochenende		P

### Abkürzungen der Veranstalter

KV	Kirche Veitsbronn	OGV	Obst- u. Gartenbauverein
BFO	Bürger-u. Förderverein	NBH	Nachbarschaftshilfe
FFW	Freiwillige Feuerwehr	OJA	Offene Jugendarbeit
EK	Evang. Kirche	SCO	Sportclub
GV-O	Gewerbe- u. Dienst.-Ver.	KTB	Kirche Tuchenbach
VHS	Volkshochschule	TVO	Theaterverein
ZW	Zwetschgerli	KWB	Kärwabuschen
Kiga	Kindergarten	VIHa	Viel Harmonie
CSU	Christlich Soziale Union	GRÜNE	Bündnis90/DIE
FW	Freie Wähler	SPD	Sozialdem. Partei D.

### Abkürzungen der Veranstaltungsorte

AFW	Altes Feuerwehrhaus	DGH	Dorfgemeinschaftshaus
BH	Bürgerhalle	JT	Jugendtreff
BH VZ	Bürgerhalle Vereinsz.	KST	Kegelestube
Sisa	Sitzungssaal	SH	Sportheim
DP	Dorfplatz	OBW	Obstbaumwiese
MBS	Michelbacher Bürgerstuben	SP	Sportplatz
FWH	Feuerwehrhaus	TB	Tuchenbach
GH	Ev. Gemeindehaus	RWP	Rewe-Parkplatz
BHT	Bürgerhaus Tuchenb.	WH	Winklerhof Rothenberg



## Aktuelles aus Obermichelbach

### Christbaumsammelaktion 2023

#### Eine Kooperation von Kommune und Kirchengemeinde

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
auch in diesem Jahr wird es in unserem Ort wieder eine Christbaumaktion geben.



Die politische Gemeinde wird drei Sammelstellen einrichten, zu denen Sie Ihre Bäume am **Samstag, dem 14. Januar 2023 in der Zeit von 10 – 13 Uhr** bringen können. Sie befinden sich am Kärwaplatz, gegenüber vom Rathaus und am Dorfplatz in Rothenberg.

Mit einem warmen Getränk (Punsch oder Glühwein) möchten wir Sie begrüßen und DANKE dafür sagen, dass Sie mit Ihrer Spende unsere eigenfinanzierte Jugendreferentenstelle unterstützen.

Mitarbeitende der Kirchengemeinde werden sich gemeinsam mit der evangelischen Jugend um Abfuhr und Entsorgung der Bäume kümmern.

Wir freuen uns auf Ihren Christbaum und danken allen Beteiligten für die Ermöglichung dieser Aktion.

Ein gesegnetes neues Jahr wünscht Ihnen der Kirchenvorstand der Heilig – Geist- Kirche mit Pfarrerin Ulrike Weeger.



### Bürger- und Förderverein Obermichelbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung  
am **Donnerstag, 9. Februar 2023**  
um **19.30 Uhr**  
im **Nebenzimmer „Kalypso“**



Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht 2022 der 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Rechnungsprüfung
5. Entlastung der Kassiererin und der übrigen Vorstandschaft
6. Das Vereinsjahr 2023
7. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Wir freuen uns auf Sie! Bitte teilen Sie uns etwaige neue Kontaktdaten mit. Vielen Dank!

Sabine Stockert  
1. Vorsitzende

### BFO-Kartelabend im Dorfgemeinschaftshaus

Der Bürger- und Förderverein Obermichelbach lädt ab dem kommenden Jahr zum monatlichen Kartelabend ein.

Gespielt werden kann, was Spaß macht wie zum Beispiel Schafkopf, Skat, Doppelkopf, Canasta, Rommé, Phase 10, Wizard usw. Teilnehmen dürfen alle, die gerne Karten spielen. Eine Mitgliedschaft im Verein ist nicht erforderlich.



**Wir treffen uns in der Regel am 2. Freitag im Monat von 19.00 bis 22.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.**



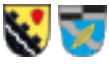
**Termine: 13.01. / 10.02. / 10.03. / 14.04. / 12.05. / 09.06. / 07.07. / 18.08. / 08.09. / 13.10. / 10.11. / 08.12.**

Getränke und Knabberereien bitte selbst mitbringen.  
Für Rückfragen stehe ich unter 0176/984 700 71 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf euch!  
Sabine Stockert  
1. Vorsitzende  
Bürger- und Förderverein Obermichelbach

### Fundsache

**In Obermichelbach wurde ein Skateboard gefunden.**  
Sollten Sie etwas vermissen, wenden Sie sich bitte an unser Fundbüro (Tel. 0911/99755-13).



# BINGO NIGHT

ENDLICH ROLLEN DIE KUGELN WIEDER

**DRINKS UND SNACKS**

**TOLLE PREISE ZU GEWINNEN**

**21.01.23** / **BÜRGERHALLE**  
**20 UHR** / **OBERMICHELBAACH**

**FREIER EINTRITT**

**SPASS UND SPANNUNG**

**PARTY**

**JU** Obermichelbach

**CSU** Ortsverband Obermichelbach

## Fairtrade

Die Fairtrade Steuerungsgruppe wünscht Ihnen allen ein gutes und erfolgreiches neues Jahr. Auch 2023 möchten wir Ihnen im Rahmen verschiedener Veranstaltungen aktiv den Fairtrade-Gedanken vorstellen. So werden wir zum Beispiel beim Glühweinfest am 29. Januar vertreten sein und in Folge bei verschiedenen Veranstaltungen der Nachbarschaftshilfe. Auch beim Regionalmarkt werden wir das ein oder andere Mal wieder faire Produkte anbieten. Über allem steht das Ziel, das Bewusstsein für fairen Handel zu wecken und zu vertiefen. Unser großer Wunsch ist es, dass Obermichelbach dieses Jahr die Zertifizierung als Fairtrade-Gemeinde erlangt. Fairtrade verbindet Konsumentinnen und Konsumenten, Unternehmen und Produzentenorganisationen und verändert Handel(n) durch bessere Preise für Kleinbauernfamilien, sowie menschenwürdige Arbeitsbedingungen für Beschäftigte auf Plantagen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Fairtrade kennzeichnet Waren, die aus fairem Handel stammen und bei deren Herstellung bestimmte soziale, ökologische und ökonomische Kriterien eingehalten wurden. Als unabhängige Initiative handelt Fairtrade Deutschland nicht selbst mit Waren, sondern vergibt das internationale Fairtrade-Siegel für fair gehandelte Produkte. Die Fairtrade Steuerungsgruppe Obermichelbach freut sich über Mitstreiter. Kontakt und Info: Ulla Schwarte, 0171-1007538.



Wir laden Sie herzlich ein zum

# 7. Glühweinfest der SPD

am Sonntag, den 29.01.2023  
ab 16:00 Uhr  
am Dorfplatz Obermichelbach

**spektakuläre**

# Feuershow

Glühwein  
Whiskypunsch  
alkoholfreier Punsch  
Bratwürste, Suppe  
Musik und gute Laune

**SPD**

## Neues vom Seniorenrat

Liebe Seniorinnen und Senioren, seit dem Spätsommer 2022 konnten endlich wieder unsere sämtlichen Veranstaltungen durchgeführt werden. Bis dahin bremste uns das Corona-Virus aus. Nach einem ereignisreichen Dezember mit Teilnahme am Adventsmarkt in unserer Gemeinde, Busausflug zum Weihnachtsmarkt in Annaberg-Buchholz im Erzgebirge, Suppenessen und Weihnachtsfrühstück kommen jetzt erst mal ruhigere Wintermonate. Ein großer Dank geht an alle, die bei unseren Veranstaltungen immer dabei sind und besonders an diejenigen, die durch ihre ehrenamtliche Arbeit unsere Angebote an die Obermichelbacher Senioren überhaupt erst möglich machen.



**Vergangenheit ist Geschichte,  
Zukunft ein Geheimnis  
und jeder Augenblick ein Geschenk.**

In diesem Sinn wünschen wir euch für das neue Jahr 2023 Gesundheit und Wohlergehen, Glück und Zufriedenheit und viele schöne Erlebnisse.  
Euer Seniorenrat





## Termine Januar

Datum	Tag	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
2. Jan.	Mo	16:00 Uhr	Kegeln	Kegelstube
3. Jan.	Di	9.00 Uhr	Nordic-Walking	BH
5. Jan.	Do	9.00 Uhr	Nordic-Walking	BH
5. Jan.	Do	14.30 Uhr	Schafkopfen	DGH
10. Jan.	Di	9.00 Uhr	Nordic-Walking	BH
10. Jan.	Di	19.00 Uhr	Handarbeits-treff	DGH
11. Jan.	Mi	9.30 Uhr	Seniorenfrühstück	DGH
12. Jan.	Do	9.00 Uhr	Nordic-Walking	BH
12. Jan.	Do	14.30 Uhr	Schafkopfen/Spielenachm.	DGH
16. Jan.	Mo	16.00 Uhr	Kegeln	Kegelstube
17. Jan.	Di	9.00 Uhr	Nordic-Walking	BH
17. Jan.	Di	19.00 Uhr	Handarbeits-treff	DGH
18. Jan.	Mi	nach Vereinb.	Wandern	Treffp. DGH
19. Jan.	Do	9.00 Uhr	Nordic-Walking	BH
19. Jan.	Do	14.30 Uhr	Schafkopfen	DGH
24. Jan.	Di	9.00 Uhr	Nordic-Walking	BH
24. Jan.	Di	19.00 Uhr	Handarbeits-treff	DGH
26. Jan.	Do	9.00 Uhr	Nordic-Walking	BH
26. Jan.	Do	14.30 Uhr	Schafkopfen/Spielenachm.	DGH
30. Jan.	Mo	16.00 Uhr	Kegeln	Kegelstube
31. Jan.	Di	9.00 Uhr	Nordic-Walking	BH
31. Jan.	Di	19.00 Uhr	Handarbeits-treff	DGH

Abkürzungen: BH = Bürgerhalle; DGH = Dorfgemeinschaftshaus Burgstallstr. 6

## Regionalmarkt



In den Monaten Januar und Februar findet der Regionalmarkt nicht statt und legt eine Winterpause ein. Ab März wird der Markt wieder regelmäßig stattfinden.



ZWETSCHGERLI E.V.  
OBERMICHELBACH

BURGSTALLSTRASSE 14, 90587 OBERMICHELBACH



Einladung zur  
19. Mitglieder - Hauptversammlung  
am Freitag, den 03.02.2023  
um 20.00 Uhr

in der Kinderkrippe Zwetschgerli Burgstallstr. 14,  
90587 Obermichelbach

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
  2. Verlesen des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2022
  3. Jahresrückblick
  4. Bericht der Leitung der Kinderkrippe
  5. Bericht des Kassiers
  6. Bericht der Kassenprüfer
  7. Entlastung des Kassiers und des Vorstandes
  8. Wünsche und Anträge
- Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage.  
Mit freundlichen Grüßen  
Doreen Schwarm  
1. Vorsitzende, Zwetschgerli e.V.

Anzeige .....

Bestattungen  
*Vogel*

Ihre Trauer in guten Händen

- Trauerbegleitung bei Erd-, Feuer-, See- oder Naturbestattungen
- Kontaktierung eines/-r Pfarrers/-in oder eines weltlichen Redners
- große Auswahl an Särgen und Urnen in jeder Preisklasse
- Erstellen von Traueranzeigen und Trauerdrucksachen
- Individueller Blumenschmuck
- Abfahren überschüssiger Erde und Bepflanzungen nach Wunsch
- eigene Friedhofsbugger
- Bestattungsvorsorge

**Soforthilfe im Trauerfall**

Tel. (091 01) 82 16

Untere Ringstraße 23  
90579 Langenzenn

**Tätig in Tuchenbach, Veitsbronn,  
Langenzenn, Stadt- und Landkreis**

## Liebe Jugendliche in Obermichelbach, liebe Eltern, Bürger und Bürgerinnen,

an dieser Stelle möchte ich mich von Ihnen als Ihre langjährige Jugendpflegerin von Obermichelbach verabschieden. Immerhin sind es tatsächlich beinahe 25 Jahre, die ich für die Kinder und Jugendlichen in Ihrer schönen Gemeinde aktiv war. Und ich möchte ich Ihnen sagen, das war ich sehr gerne.



Laura Kundinger, die vor 10 Jahren in unseren Jugendtreffs in Obermichelbach und Puschendorf ein „Freiwilliges Soziales Jahr“ bei mir leistete, ist seit dieser Zeit mit mir in Kontakt. Viele Projekte in der jüngsten Zeit haben wir gemeinsam umgesetzt.

Nun wird sie meine Arbeit in Ihrer Gemeinde im neuen Jahr vollständig übernehmen. Und über diese engagierte Nachfolgerin bin ich sicher, dass es mit der Jugendarbeit in Obermichelbach sehr gut weitergehen wird.

Jugendarbeit verändert sich, wie unser Leben ja auch. Vielleicht sogar noch etwas schneller. Das ist für die professionelle Offene Kinder- und Jugendarbeit eine große Herausforderung, denn wir Jugendpfleger wollen ein Angebot machen, was aktuell ist, zeitgemäß, „was passt“ wie man in Franken sagt.

Heute ist der Jugendtreff immer noch ein wichtiger Ort, sich mit anderen zu treffen. Zeit haben unsere Kinder immer weniger dafür. Umso schöner ist es, wenn sie in den Treff kommen, sich wohlfühlen und hier am besten noch gestärkt werden in der Entwicklung eines belastbaren Selbstbewusstseins. So hat der Jugendtreff heute eine etwas andere Atmosphäre, aber nicht minder wichtige Bedeutung.

Die Arbeit mit der Jugend habe ich als sehr erfüllend empfunden. Nicht nur im Jugendtreff, sondern auch bei den zahlreichen Veranstaltungen. Hier drehte es sich inhaltlich um kulturelle Begegnungen, Mediengestaltung, darstellende Kunst, Sport, Werken und auch natürlich um unsere beliebten Ausflüge. Der Jugendtreff, später zusätzlich das Jugendparlament, waren unter meiner Leitung auch im öffentlichen Gemeindeleben aktiv. Am Adventsmarkt, der Blauen Nacht, dem Dorfplatzfest, dem Bürgerfest und noch anderen Events: Wir vom Jugendtreff waren dabei mit eigenen, „jungen“ Ideen.



Kindern und Jugendlichen nahe zu stehen, auch beizustehen, ist mir das vorrangige Anliegen als Jugendpflegerin. Anregungen und Bedürfnisse der Jugend habe ich im Gemeinderat und bei den Bürgermeistern gerne vertreten. Für das dort entgegengebrachte Verständnis bin ich sehr dankbar.

Vor allem möchte ich aber den vielen Jugendlichen danken, die meine Arbeit bereichert haben. Manche von Ihnen habe ich schon in der nächsten Generation als junge Eltern erlebt. Die schönen Erinnerungen bleiben erhalten. Aber nicht nur das: Als noch tätige Jugendpflegerin in Puschendorf werde ich gerne immer wieder gerne einmal in Obermichelbach bei den Kids und meiner Kollegin Laura vorbeischaun. Ihr vor allem wünsche ich eine glückliche Hand, viel Freude bei der Jugendarbeit und auch das nötige Quentchen Gelassenheit, was über die ein oder andere Schwierigkeit hinweghelfen wird.

**Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen für die Zukunft**

**Ihre und Eure**

**Hilda Inhof**



Liebe Mitglieder des Obst –und Gartenbauvereins e.V.,

hiermit ergeht fristgerecht die  
**Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023 am Freitag**

**10. Februar 2023 um 20:00 Uhr im  
Vereinszimmer der Bürgerhalle  
1.Stock**

**Tagesordnung**

1. Begrüßung durch den 1.Vorstand
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Verlesen des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2018
4. Bericht des 1.Vorstandes
5. Bericht des Kassiers und Aussprache
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassiers
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahl der Vorstandschaft
9. Neuwahl der Beisitzer
10. Sonstiges, Wünsche

Anträge bitte schriftlich bis 23. Januar 2023 an den 1. Vorstand senden.

Ich bitte Sie, an der Versammlung zahlreich teilzunehmen und verbleibe mit den besten Wünschen für das Jahr 2023.

Mit freundlichen Grüßen  
Jens-Jörg Kröger (1. Vorstand)

Anzeigen .....

[www.bestattungen-forstmeier.de](http://www.bestattungen-forstmeier.de)

EXPERTEN ZWISCHEN HIMMEL UND ERDE

**BESTATTUNGEN FORSTMEIER**  
FACHGEPRÜFTE BESTATTER

90766 Fürth, Friedrich-Ebert-Straße 11, ☎ 0911 - 77 15 30 oder 0911 - 477 600 60  
90513 Zimdorf, Fürther Straße 17, ☎ 0911 - 60 91 11 oder 0911 - 477 600 60  
beratung@bestattungen-forstmeier.de

**Mach mit ! Und werde ...  
... Michelbacher Streuobst-Retter\*in !**

**Obstbaumpflege-Tage am 17.+18.02.2023  
mit intensivem Baumschnitt-Kurs  
für alle aktiven Unterstützer\*innen**

**Das haben wir vor & wird geboten:**

<b>Aktion Obstwiese</b> Burgstallstraße	<b>Schnittkurs</b> Theorie - Teil 1	<b>Schnittkurs</b> Praxis - Teil 2	<b>1 Gratis-Apfelbaum *</b> für jede/n Helfer*in
Idee und Ziel der Aktion ist die nachhaltige Pflege unserer Streuobstwiese Burgstallstraße in Obermichelbach. Zudem möchten wir Naturinteressierte und Obstliebhaber*innen für das Kulturgut Streuobstwiese und deren Bedeutung für Mensch und Natur sensibilisieren.	Im Theorie teil wird das notwendige Grundlagen-Wissen für einen pflegeleichten und naturnahen Obstbaumschnitt vermittelt. (Oeschberg-Schnitt). <b>Wichtig:</b> Der Theorie teil ist Voraussetzung für die Teilnahme am Praxistag. <b>Freitag, 17.2.2023, 18-21 Uhr</b> Dorf-Gemeinschaftshaus, Burgstallstr. 6	Am Praxistag üben wir die Schnitttechniken und Pflegestrategien intensiv auf unserer Obstwiese. In Kleingruppen schneiden wir die unterschiedlichsten Obstbäume und tauschen dabei unsere Praxis-Erfahrungen aus. <b>Samstag, 18.2.2023, 10-16 Uhr</b> Streuobstwiese, Burgstallstraße	Jede/r Helfer*in erhält als Dank für das Streuobstweiesen-Engagement einen Apfelbaum einer „alten“ regionalen Sorte zur eigenen Verwendung. * Vorbehaltlich der genehmigten Förderung im Rahmen des Bayerischen Streuobstpaktes.

Wegen begrenzter Teilnehmerzahl bitte Anmeldung beim Veranstalter:  
Obst- und Gartenbauverein Obermichelbach e.V. - h.duerschinger@ogv-obermichelbach.de - Tel.: 0170-7919554

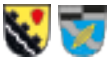
Bildrechte: Fotolia/AdobeStock/HorstDürschinger

Seit über 50 Jahren

Horst **Eichhorn**  
Heizungsbau GmbH

Öl- und Gasheizungen	Sanitär
Brennwerttechnik	Hebeanlagen
Wärmepumpen	Enthärtungsanlagen
Biomasseheizungen	Solaranlagen
Heizungswartungen	Komplettbäder

Bruckleite 6      90587 Veitsbronn      Tel. 0911 76 25 28  
[www.heizungsbau-eichhorn.de](http://www.heizungsbau-eichhorn.de)      [info@heizungsbau-eichhorn.de](mailto:info@heizungsbau-eichhorn.de)



Die vhs Obermichelbach wünscht allen DozentInnen und TeilnehmerInnen einen guten Start in das neue Jahr 2023. In folgenden Kursen des Herbst-Winter-Semesters waren bei Redaktionsschluss noch Plätze frei:

Kurs-Nr.	Kurstitel	Datum	Gebühr
222-1802-O	Die Königin von Saba - ihre Geschichte und der Weihrauch (nur Online)	09.01.23	9,00 €
222-1892-O	Schafkopf für Anfänger/innen (5x)	ab 09.01.23	40,00
222-1011-O	„PAWLOWA" oder Wie man eine Eselin um die halbe Welt schmuggelt.	12.01.23	12,00 €
222-1013-O	Zwischen: Weisheit und Dummheit (Lesung)	18.01.23	12,00
222-2405-O	Klassisches Whisky & Käse Seminar	19.01.23	49,00 €
222-3107-O	Autogenes Training - Zeit zur Entspannung!	21.01.23	30,00 €
222-1278-O	Tatort Darm - ein unterschätztes Organ	25.01.23	9,00 €
222-3801-O	Basenfasten (3x)	ab 30.01.23	65,00 €
222-2504-O	Fluid Painting für Erwachsene	04.02.23	65,00 €

Das **Programm für das Frühjahr-Sommer-Semester 2023** erscheint am **Donnerstag, den 26.01.2023** online und als Heft. Die Einschreibung kann über das Anmeldeformular auf der Webseite [www.vhs.obermichelbach.de](http://www.vhs.obermichelbach.de), schriftlich mit dem im Programmheft enthaltenen Anmeldeschein oder persönlich während der Bürozeiten erfolgen.

Ich freue mich auf Ihre Anmeldung und stehe für Fragen gerne persönlich, telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

VHS Obermichelbach

**Geschäftsstelle bei der Gemeinde Obermichelbach (Rathaus)**

Vacher Straße 25, 90587 Obermichelbach, 1. Stock, Raum 2.6

Tel.: 0911/ 99755-22, Fax: 0911/99755-11

E-Mail: [vhs@obermichelbach.de](mailto:vhs@obermichelbach.de)

Homepage: [www.vhs.obermichelbach.de](http://www.vhs.obermichelbach.de)

Die Geschäftsstelle ist besetzt:

Montag, Dienstag und Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

## Anzeigen

# AUTO TAUBER

## KFZ - MEISTERBETRIEB

- KFZ REPARATUREN ALLER FABRIKATEN
- AU- und TÜV-ABNAHME IM HAUS
- ABSCHLEPPDIENST-LEIHWAGEN
- NEU- UND GEBRAUCHTWAGENVERMITTLUNG
- CHIPTUNING
- UNFALLINSTANDSETZUNG
- MOTOR- UND FAHRWERKSTUNING
- UND VIELES MEHR!



SCAN MICH

 Bgm-Hans-Tauber-Weg 1, 90587 Obermichelbach  0911 762937

  
**Armin Probst**  
**Bestattungen**

90587 Veitsbronn

Am Dorfplatz 9

**Tel. (09 11) 75 11 98**

 [www.bestattungen-probst.de](http://www.bestattungen-probst.de)



## Kalender Obermichelbach

Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
04.01.	09.30	Feldwegradler	Ca. 2,5 Std. Feldwegradeln	Dorfplatz
05.01.	20.00	Feuerwehr	Jahreshauptversammlung	Feuerwehrgebäude
11.01.	09.30	Feldwegradler	Ca. 2,5 Std. Feldwegradeln	Dorfplatz
11.01.	19.00	Grüne Ortsverein	Stammtisch	Kalypso
13.01.	19.00	Bürger- u. Förderverein	Kartelabend	Dorfgemeinschaftshaus
14.01.	09.00	Evang. Kirche	Christbaumsammelaktion	Ggü. Rathaus + Kirchweihplatz, Rothenberg
16.01.	19.30	Gemeinde	Gemeinderatssitzung	Sitzungssaal
18.01.	09.30	Feldwegradler	Ca. 2,5 Std. Feldwegradeln	Dorfplatz
18.01.	n.b.	CSU Ortsverein	Zusammenkunft	Nicht bekannt
21.01.	20.00	CSU Ortsverein	Bingo Night	Bürgerhalle
22.01.	20.00	Evang. Kirche	Konfi-Elternabend	Kirche
24.01.	19.30	Gemeinde	Bauausschusssitzung	Sitzungssaal
25.01.	09.30	Feldwegradler	Ca. 2,5 Std. Feldwegradeln	Dorfplatz
26.01.		Volkshochschule	Anmeldebeginn	
26.01.	19.00	Gewerbeverein	Unternehmerstammtisch	Nicht bekannt
26.01.	20.00	Freie Wähler	Mitgliedertreff	Kalypso
29.01.	16.00	SPD Ortsverein	Glühweinfest	Dorfplatz

Anzeige .....

**SORGENFREIER  
IMMOBILIENVERKAUF  
AUF HÖCHSTEM  
NIVEAU**

Kontaktieren Sie uns  
unverbindlich: **0911 5209 6444**  
**0175 - 202 06 02**

**CENTURY 21**  
Great Living Immobilien

Königstr. 115  
90762 Fürth  
 michael.baron@century21.de  
 fuerth.century21.de

Jedes CENTURY 21 Büro ist rechtlich und wirtschaftlich ein selbstständiges Unternehmen.



**MICHAEL BARON**

## Amtliches aus Tuchenbach

### 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung (BGS-EWS) der Gemeinde Tuchenbach Vom 29.11.2022

#### § 1

Gebührenregelung zur Änderung von § 10 Einleitungsgebühr, und zu § 15 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Den Vorauszahlungen im Kalenderjahr 2023 wird eine Einleitungsgebühr in Höhe von 7,00 € monatlich pro EWG zugrunde gelegt.

(2) Die endgültige Gebührenhöhe wird im Laufe des Kalenderjahres 2023 ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2023 festgesetzt

#### § 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tuchenbach, 29.11.2022  
Gemeinde Tuchenbach

Eder  
Erster Bürgermeister



### Pressemitteilung zur Einführung der getrennten Abwassergebühr auf Basis eines Selbstauskunftsverfahrens mit vorangehender Befliegung in der Gemeinde Tuchenbach

Die Gemeinde Tuchenbach wird im Jahr 2023 die getrennte Abwassergebühr rückwirkend am 01.01.2023 einführen, weil der Bayerische Verwaltungsgerichtshof den bisherigen Einheitsverteilungsmaßstab (Frischwassermaßstab) zur Berechnung der Abwassergebühr in mehreren Urteilen bei anderen Kommunen beanstandet hat. Mit der neuen Gebührenverteilung wird die Gemeinde Tuchenbach den Anforderungen dieser Rechtsprechung Rechnung tragen. Gleichzeitig wird durch die neue Gebührenverteilung eine größere Transparenz sowie eine verursachergerechte Kostenverteilung erreicht.

Mit Umstellung auf getrennte Abwassergebühren wird keine zusätzliche Gebühr erhoben. Die bisher schon vorhandenen Kosten für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für die Entwässerungseinrichtung werden nach einem geänderten und nach Auffassung der Rechtsprechung auch

gerechteren Maßstab auf die jeweiligen Benutzer der Entwässerungseinrichtung verteilt. Dies kann und wird bei einzelnen Anschlussnehmern zu Abweichungen in der Gebührenhöhe nach oben, aber auch nach unten führen.

Getrennte („gesplittete“) Abwassergebühr bedeutet, dass die Gesamtkosten der Entwässerungseinrichtung getrennt werden in die Kosten für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung und diese zwei Kostenblöcke über zwei verschiedene Verteilungsmaßstäbe auf alle Gebührenschuldner umgelegt werden. Das hat zur Folge, dass es künftig eine Schmutz- und eine Niederschlagswassergebühr anstelle einer einheitlichen Abwassergebühr gibt.

Die Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung werden künftig nach der bezogenen Frischwassermenge in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) umgelegt. Für die Bemessung der Niederschlagswassergebühr sind die überbauten Flächen (Dachflächen) und die befestigten Bodenflächen der Grundstücke, die in die Entwässerungseinrichtung einleiten, ausschlaggebend. Die Niederschlagswassergebühr wird daher nach Quadratmetern (m<sup>2</sup>) erhoben.

Die Gemeinde Tuchenbach wird im Frühjahr 2023 zum Zwecke der Ermittlung der Flächen der einzelnen Grundstücke eine Befliegung vornehmen lassen. Aus den Befliegungsdaten ergeben sich dann die überbauten Flächen (= Dachflächen) sowie die darüber hinaus befestigten Bodenflächen der einzelnen Grundstücke. Auf Basis dieser Daten werden jedem Gebührenschuldner Selbstauskunftsunterlagen zur Ermittlung der gebührenrelevanten Versiegelungsflächen seines Grundstücks zur Verfügung gestellt. Bedeutsam ist zunächst die Überprüfung der Richtigkeit der ermittelten Flächen sowie deren etwaige Ergänzung oder Berichtigung. Hernach ist die Angabe der an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossenen versiegelten Grundstücksflächen und ihrer Beläge (z.B. Pflaster, Rasengittersteine) vorzunehmen. Die Selbstauskunftsunterlagen bestehen aus:

- Anschreiben (einfach, zwei Seiten)
- Lageplan mit Kennzeichnung der überbauten und befestigten Bodenflächen des Grundstückes (2-fach, mindestens 1 Seite)
- Berechnungsbogen mit Angabe der einzelnen überbauten / befestigten Bodenflächen in m<sup>2</sup> (gerundet) und der Abfrage, ob von den einzelnen Flächen Niederschlagswasser der Kanalisation zugeführt wird. Die Grundstückseigentümer werden gebeten, mitzuteilen, mit welchen der im Berechnungsbogen im Einzelnen angegebenen Beläge die einzelnen Flächen versehen sind, bzw. ob eine Regenwassernutzungsanlage (Zisternen) oder Versickerungsanlagen nachgeschaltet ist (2-fach, mindestens 1 Seite)
- Ausfüllhilfe (1-fach, 1 Seite).



Die einzelnen Flächenbeläge werden, abhängig vom Grad ihrer Wasserdurchlässigkeit, mit unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren versehen.

Die Abgabepflichtigen sind zu vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben zu den erbetenen Auskünften nach dem Kommunalabgabengesetz i.V.m. der Abgabenordnung verpflichtet. Da nur die in die öffentliche Entwässerungseinrichtung einleitenden Flächen gebührenpflichtig sind und die künftige Satzung sowohl Vergünstigungen für teilversiegelte Flächen als auch für Zisternen und Versickerungsanlagen vorsieht, liegt es auch im Interesse der Bürger, die ihnen noch zu übersendenden Unterlagen auszufüllen, da sie nur so von den Vergünstigungen profitieren können. Unterbleibt die Auskunft, erfolgt eine Schätzung der betroffenen Grundstücke auf Basis der durch die Befliegung ermittelten überbauten Flächen und der befestigten Bodenflächen mit Annahme vollständiger Einleitung.

Die Bürger werden rechtzeitig über den Fortgang des Projekts unterrichtet.

## Auszug aus der Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2022

### Bericht des Bürgermeisters

#### Aufhebung der Nichtöffentlichkeit:

Die Sanierung der Wechselweiher wurde an die Firma Enßner GmbH und Co KG aus Wilhermsdorf vergeben. Der Vertrag ist unterschrieben und die Arbeiten beginnen in KW 44.

#### Zaun Bolzplatz

Der Zaun für den Bolzplatz wurde geliefert und wird in der nächsten Woche durch die Gemeindearbeiter aufgestellt.

#### Kläranlage/Bauhof

Der Lagerplatz bei der Kläranlage wurde durch die Firma Spitzer geräumt und das Material für die Zufahrt zum Bauhof verwendet. In diesem Zug wurde auch der Lagerplatz am Bauhof mit ausgekoffert. Die Firma Spitzer musste noch einige LKW-Ladungen Recycling-Material und Schotter liefern.

### **Stellungnahme zur 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in mehreren Teilbereichen der Gemeinde Veitsbronn; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf vom 02.06.2022**

Die Gemeinde Veitsbronn hat die 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in mehreren Teilbereichen beschlossen und nun die Nachbarkommunen und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Auslegung des Vorentwurfs zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Planunterlagen der Gemeinde Veitsbronn stehen seit dem 12.09.2022 unter nachfolgendem Link zur Einsichtnahme bereit:

<https://vg-veitsbronn-seukendorf.de/veitsbronn-bauen/>

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Gemeinden gebeten, Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können. Verfügen die Gemeinden über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, haben sie diese Informationen den Nachbarkommunen zur Verfügung zu stellen.

Aus Sicht der Verwaltung sind bezüglich der 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Veitsbronn keine Belange der Gemeinde Tuchenbach berührt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Tuchenbach stellt fest, dass Belange der Gemeinde Tuchenbach durch den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Veitsbronn nicht berührt sind.

### **Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Raindorf“ und zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Veitsbronn**

Die Gemeinde Veitsbronn hat beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Raindorf“ aufzustellen und parallel den Flächennutzungsplan zu ändern.

Die Gemeinde Tuchenbach wurde bereits im Mai 2022 im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Der Gemeinderat Tuchenbach hat in der Gemeinderatssitzung am 23.05.2022 beschlossen, dass der Gemeinderat Tuchenbach keine Einwände zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Solarpark Raindorf“ hat.

Die Unterlagen werden erneut ausgelegt, da eine Ausgleichsfläche für den Artenschutz (Feldlerche) gestaltet und der Geltungsbereich deswegen geändert wurde.

Die Planunterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden: [http://online.team4-planung.de/main.html?download&weblink=9370c4cd78f758ef965845c6b8ef8430&realfilename=Unterlagen\\$20Veitsbronn\\_PV\\_Raindorf.zip](http://online.team4-planung.de/main.html?download&weblink=9370c4cd78f758ef965845c6b8ef8430&realfilename=Unterlagen$20Veitsbronn_PV_Raindorf.zip)

Außerdem liegen die Planungsunterlagen vom 07.11. bis 07.12.2022 im Rathaus Veitsbronn während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Gemeinden gebeten, Aufschluss über die von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen zu geben, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes bedeutsam werden.

Für die Gemeinde Tuchenbach sind aus Sicht der Verwaltung bezüglich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Solarpark Raindorf“ keine Belange der Gemeinde Tuchenbach berührt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Tuchenbach stellt fest, dass Belange der Gemeinde Tuchenbach durch die 13. Änderung des Flächennut-



zungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Solarpark Raindorf“ nicht berührt sind.

### **Antrag auf isolierte Befreiung und isolierte Abweichung zur Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 463/3 (Kleeweg 2)**

Die Eigentümer des Anwesens Kleeweg 2 (Fl.Nr. 463/3) stellen einen Antrag auf isolierte Befreiung bezüglich Überschreitung der Baugrenzen.

Darüber hinaus wird ein Antrag auf isolierte Abweichung bezüglich der Unterschreitung der vorgeschriebenen Stauraumtiefe zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und Carport von mindestens 3 m Länge gestellt.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Tuchenbach Südost“.

Durch die Errichtung des Carports mit den Maßen 4,90 m x 5,70 m an der südlichen Grundstücksgrenze wird die im Bebauungsplan festgelegte Baugrenze überschritten. Da im Geltungsbereich des Bebauungsplanes derartige Überschreitung bereits befreit wurden, kann aus Sicht der Verwaltung die isolierte Befreiung erteilt werden.

Die Unterschrift der beteiligten Nachbarn auf Fl.Nr. 463/2 (Kleeweg 4) und 463/4 (Kornstraße 15) wurden erteilt.

Nach Art. 63 BayBO kann die Bauaufsichtsbehörde Abweichungen zulassen, wenn sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen, insbesondere den Anforderungen des Art. 3 Satz 1 vereinbar sind. Da der Carport an allen Seiten offen ist, besteht keine Einschränkung der Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Antrag auf Abweichung zugestimmt werden. Die Bauaufsichtsbehörde entscheidet anschließend über die Zulassung der Abweichung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Tuchenbach erteilt die isolierte Befreiung in Bezug auf Überschreitung der Baugrenze für die Errichtung eines Carports auf Flur-Nr. 463/3.

Weiterhin stimmt der Gemeinderat dem Antrag auf isolierte Abweichung in Bezug auf Unterschreitung der Abstandsfläche von Zu- und Abfahrten zwischen Carport und öffentlicher Verkehrsfläche von mindestens 3 m Länge auf Fl.Nr. 463/3 zu und hat hiergegen keine Bedenken.

### **Entwicklung eines Gewässerentwicklungskonzepts innerhalb der Zenngrund Allianz; Grundsatzbeschluss zur Teilnahme**

Die Kommunen der Zenngrund Allianz haben beschlossen, für die eigenen kommunalen Gewässer ein sogenanntes „Gewässerentwicklungskonzept“ erstellen zu lassen.

Das Gewässerentwicklungskonzept ist eine wichtige fachliche Grundlage für die Gewässerunterhaltung und den Ausbau. Es zeigt auf, wie ein Gewässer unter den vorhandenen Randbedingungen wieder naturnah entwickelt werden kann, dabei werden auch bestehende anderweitige Fachplanungen (zum Beispiel Natura2000-Gebiete) berücksichtigt.

Im Gewässerentwicklungskonzept sind Umsetzungshinweise

für Verbesserungen beim vorbeugenden Hochwasserschutz, der Arten und Lebensgemeinschaften am Gewässer, beim Nährstoffrückhalt und beim Landschaftsbild enthalten.

Bei dem Gewässerentwicklungskonzept handelt es sich um einen rechtlich unverbindlichen Fachplan. Zur Erstellung und zur Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes gibt es Fördermöglichkeiten.

Ebenso wichtig wie die Erstellung des Gewässerentwicklungskonzeptes ist dessen Umsetzung. Aus diesem Grund gibt es nicht nur für die Erstellung des Gewässerentwicklungskonzeptes eine Fördermöglichkeit, sondern auch für die Umsetzung.

Für die Entwicklung des Konzepts soll für das Jahr 2023 eine Förderung beim zuständigen Wasserwirtschaftsamt beantragt werden. Rund 75 % der förderfähigen Kosten werden durch das Wasserwirtschaftsamt übernommen. Es ist voraussichtlich mit Kosten in Höhe von 31.000 € brutto für die gesamte Zenngrund Allianz zu rechnen, die nach Erstellung des Konzepts auf die jeweiligen Kommunen aufgeteilt werden. Eine Aufteilung ist entweder nach zu untersuchender Fläche oder nach aktuellen Einwohnerzahlen möglich. Für die Gemeinde Tuchenbach wird voraussichtlich ein Betrag von maximal 1.150 € brutto anfallen.

Insgesamt sollen in den Kommunen 125 ha Fläche untersucht werden. Diese Untersuchungslänge setzt sich aus der Gewässerlänge sowie die jeweils 20 m breiten Untersuchungstreifen auf beiden Seiten zusammen. Für die Gemeinde Tuchenbach ergibt sich ein Untersuchungsgebiet von rund 15,6 ha.

Für die Stellung des Förderantrags ist es jedoch zwingend notwendig, dass der Gemeinderat Tuchenbach einen Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an der Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzepts fasst.

Aus der Sitzung

Erster Bürgermeister Eder informierte das Gremium, dass es nur Vorteile habe sich dem Gewässerentwicklungskonzept anzuschließen. Die Kosten sind gering und ist ein Gewässerentwicklungskonzept vorhanden, kann die Gemeinde 20 Meter entlang des Tuchenbachs das Vorkaufsrecht ausüben. Das hat Vorteile für die Gemeinde und die Natur.

Beschluss:

Der Gemeinderat Tuchenbach beschließt die Teilnahme an der Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzepts innerhalb der Zenngrund Allianz und die Stellung eines entsprechenden Förderantrags beim Wasserwirtschaftsamt.

### **Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung - HStS)**

Der Gemeinderat Tuchenbach hat am 13.11.2006 die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) der Gemeinde Tuchenbach aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlassen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat die Bekanntmachung der Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 11.06.1980 (MABl. S. 342), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 30.01.2006 (AllMBl. S. 56), überarbeitet. Die entsprechende Neubekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Inte-





gration vom 28.07.2020 ist im Bayerischen Ministerblatt 2020 Nr. 471 vom 19.08.2020 veröffentlicht worden.

Aufgrund der neu veröffentlichten Mustersatzung wurde die Hundesteuersatzung der Gemeinde Tuchenbach überarbeitet und aktualisiert.

Unter anderem wurde, die Erhebung der Hundesteuer für Kampfhunde angepasst und auf § 1 der Verordnung über Hunde verwiesen. Hier werden die genauen Rassen und Gruppen von Hunden mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden definiert.

Außerdem wurden die Paragraphen zu Steuerermäßigungen und -befreiungen sowie der Anzeigepflichten nach Vorgaben der Mustersatzung ergänzt.

In diesem Zusammenhang wurden seitens der Verwaltung die Gebührensätze überarbeitet und erhöht, wodurch die Steuersätze jetzt im unteren Durchschnitt der im Umkreis liegenden Gemeinden liegen.

### §5

#### Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt

	neu	alt
für den ersten Hund	50,00 €	26,00 €
für den zweiten Hund	-	36,00 €
für jeden weiteren Hund	60,00 €	46,00 €
Für jeden Kampfhund	500,00 €	350,00 €

Die überarbeitete Hundesteuersatzung liegt als Anlage bei und soll zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Den Vergleich der Erhebung der Nachbargemeinden für die Hundesteuer haben wir nachstehend aufgeführt.

#### Gemeinde Obemichelbach

	neu	alt
Für den ersten Hund	50,00 €	31,00 €
Für jeden weiteren Hund	100,00 €	62,00 €
Kampfhunde	900,00 €	350,00 €

#### Stadt Langenzenn

für den ersten Hund	85,00 €
für den zweiten Hund	115,00 €
für jeden weiteren Hund	145,00 €
Kampfhunde	425,00 €

#### Gemeinde Puschendorf

für den ersten Hund	50,00 €
für den zweiten Hund	150,00 €
für den dritten Hund	200,00 €
für jeden weiteren Hund	200,00 €
Kampfhunde	800,00 €

#### Gemeinde Veitsbronn

für den ersten Hund	70,00 €
für den zweiten Hund	140,00 €
für jeden weiteren Hund	280,00 €
Kampfhunde	1000,00 €

#### Gemeinde Seukendorf

für jeden Hund	50,00 €
Kampfhunde	500,00 €

#### Stadt Herzogenaurach

für jeden Hund	55,00 €
Kampfhunde	688,00 €

#### Markt Cadolzburg

für den ersten Hund	85,00 €
für den zweiten Hund	120,00 €
für jeden weiteren Hund	200,00 €
für den ersten Kampfhund (nach §1 Abs.1 der Verordnung über Hunde)	500,00 €
für den zweiten Kampfhund (nach §1 Abs.1 der Verordnung über Hunde)	600,00 €
für jeden weiteren Kampfhund (nach §1 Abs.1 der Verordnung über Hunde)	700,00 €
für den ersten Kampfhund (nach §1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde)	350,00 €
für den zweiten Kampfhund (nach §1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde)	450,00 €
für jeden weiteren Kampfhund (nach §1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde)	550,00 €

#### Aus der Sitzung

Das Gremium besprach sich und beschloss folgende Änderung für die Erhebung der Hundesteuer:

	neu	alt
für den ersten Hund	50,00 €	26,00 €
für den zweiten Hund	-	36,00 €
für jeden weiteren Hund	70,00 €	46,00 €
Für jeden Kampfhund	900,00 €	350,00 €

Das Gremium bittet die Verwaltung die Satzung entsprechend abzuändern.

Vorschlag der Verwaltung war:

(1) Die Steuer beträgt

	neu	alt
für den ersten Hund	50,00 €	26,00 €
für den zweiten Hund	-	36,00 €
für jeden weiteren Hund	60,00 €	46,00 €
Für jeden Kampfhund	500,00 €	350,00 €



### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Tuchenbach beschließt die vorliegende Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) mit folgender Änderung des Steuersatzes: weitere Hunde 70 €, Kampfhunde 900 €.

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Mit Ablauf des 31.12.2022 tritt die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) vom 13.11.2006 außer Kraft.

### **Winterdienst; Genehmigung der Räum- und Streupläne für die Winterdienstsaison 2022/2023**

Inhalt und Umfang der winterlichen Räum- und Streupflicht auf den öffentlichen Straßen unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherung richten sich nach den Umständen des Einzelfalles. Art und Wichtigkeit des Verkehrsweges sind dabei ebenso zu berücksichtigen, wie seine Gefährlichkeit und die Stärke des zu erwartenden Verkehrs. Die Räum- und Streupflicht besteht also nicht uneingeschränkt und zudem auch nur so weit die Gemeinde diese mit zumutbaren Mitteln bewältigen kann. Grundsätzlich muss sich der Straßenverkehr auch im Winter den gegebenen Straßenverhältnissen anpassen.

Die Organisation des Winterdienstes erfolgt durch einen Streuplan. Im Streuplan wird festgelegt wo, wann und in welchem Umfang geräumt und gestreut werden muss.

Der Räum- und Streuplan ist vom Gemeinderat zu beschließen und anschließend bekanntzugeben.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Tuchenbach genehmigt die vorliegenden Räum- und Streupläne der Gehwege und Straßen für die Winterdienstsaison 2022/2023.

### **Mitteilungen und Anfragen**

#### **Betreutes Wohnen**

Gemeinderat Spielvogel hatte folgende Fragen zum Thema Betreutes Wohnen:

Erstmals wurde das Thema auf der Bürgerversammlung am 17.11.2015 vorgestellt. Was ist seitdem passiert? Und warum verzögert sich das Projekt so lange?

Erster Bürgermeister teilt mit, dass der erste Plan im Juni 2019 erstellt wurde. Bei diesem musste noch beim Brandschutz nachgebessert werden, so dass von der Bauaufsicht die Tekturpläne im September 2021 genehmigt wurden. Die Verzögerungen kamen hauptsächlich durch Corona und später auch durch die AWO zustande. Die AWO möchte die Pflegezimmer nun nicht mehr kaufen, sondern steht nur noch als Betreiber zur Verfügung.

Bis das Projekt in Seukendorf fertig umgesetzt wurde, dauerte es auch 12 Jahre. Herr Scheuenstuhl (AWO) machte damals schon darauf aufmerksam, dass die Umsetzung mindestens 7 Jahre dauern würde.

Sind die Projektpartner, bei dieser Verzögerung denn verlässlich?

Erster Bürgermeister Eder hält die Firma Assenbaum als verlässlich. Die AWO ist beim Kauf abgesprungen und steht nur noch als Betreiber zur Verfügung.

Ist ein Ausstieg aus dem Projekt nach 7 Jahren möglich? Und wenn ja, zu welchen Kosten?

Erster Bürgermeister Eder bejaht dies, jedoch hält die Gemeinde so lange es geht an dem Projekt fest. Ein Ausstieg würde die Gemeinde nichts kosten.

Gibt es alternative Planungen für das Areal, falls das Projekt scheitert?

Erster Bürgermeister Eder teilt mit, dass im Gemeinderat darüber noch nicht gesprochen wurde. Aber es wäre auf jeden Fall Nachfrage da, zum Beispiel ein neues Feuerwehrhaus. Die Gemeinde hält auf jeden Fall an dem Projekt fest.

Im Zusammenhang mit der ambulant betreuten Wohngemeinschaft wurde von Mietausfallkosten für 2 Jahre und einer Anschubfinanzierung gesprochen.

In welcher Größenordnung bewegen sich diese Summen? Sind die Mietausfallkosten nur 2 Jahre zu tragen, oder länger? Und wenn ja, wie lange?

Erster Bürgermeister informiert, über die Konditionen des Vertrages.

In der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2017 ist von einem Gewährleistungsvertrag zwischen der AWO und der Gemeinde die Rede. Was ist in diesem Vertrag geregelt? Und gibt es weitere Verträge? Erster Bürgermeister Eder antwortet, dass die Anschubfinanzierung und die Kaltmiete, für die nicht belegten Zimmer darin geregelt ist. Weitere Verträge sind nicht vorhanden.

Die Baukosten wurden Stand 11/2017 auf 3,8 Mio.Euro geschätzt. Ist das Projekt auch mit den in der Zwischenzeit stark gestiegenen Baukosten und damit vermutlich höherer Anschubfinanzierung und deutlich höheren Mietausfallkosten überhaupt noch für die Gemeinde trag und finanzierbar? Erster Bürgermeister Eder informiert, dass sich für die Gemeinde nichts ändert. Lediglich die Mietausfallkosten können sich verändern, da diese vor 5 Jahren festgesetzt wurden. Er geht aber von einer geringfügigen Erhöhung aus.

Die Parkplatzsituation im Ortskern ist schon jetzt katastrophal. Wie viele Parkplätze werden für die Wohngemeinschaft und die Wohnungen geschaffen? Erster Bürgermeister Eder antwortet, dass so viele Parkplätze entstehen, wie der Gesetzgeber gefordert hat. Im Gemeinderat wurde jedoch schon darüber gesprochen, dass das, der Gemeinde verbliebene Grundstück dahinter, eventuell auch als zusätzlicher Parkplatz dienen könnte.

Das Seniorenzentrum tritt auch regional in Konkurrenz zu anderen Einrichtungen. Was bietet Tuchenbach an flankierender Infrastruktur, damit sich Senioren gerade für diesen Wohnort und diese Einrichtung entscheiden? Sind vor diesem Hintergrund die Mietausfallkosten nicht ein unkalkulierbares Risiko für die Bürger der Gemeinde?

Erster Bürgermeister Eder stellt klar, dass die Einrichtung nur für die Tuchenbacher Bürger und deren Verwandte gebaut wird und nicht für auswärtige Bürger. Aus diesem Grund hat man sich auch zum Bau von 12 Einheiten und nicht für 24 entschieden, die möglich gewesen wären. Er geht davon aus, dass es zu keinen großen Leerständen kommt. Es kann natürlich sein, dass es am Anfang zu einer Zahlung von Mietausfall



kommt, aber die Gemeinde bring so viel Geld jedes Jahr für die Kinder auf, dann sollten die Senioren nicht hinten anstehen.

**Landschaftspflegeverband**

Gemeinderätin Tayeh fragt nach, ob mit dem Landschaftspflegeverband bereits ein Termin vereinbart wurde, wie in der Sitzung im April 22 vereinbart? Erster Bürgermeister Eder antwortet, dass der Termin noch aussteht. Er bittet die Verwaltung einen Termin zu vereinbaren.

**Unabhängige Bürger Tuchenbach (UBT)**

Gemeinderat Hänisch ist etwas verwundert, Gemeinderat Spielvogel wurde in das Gremium als parteilos aufgenommen und nun steht im RIS: UBT Unabhängige Bürger Tuchenbach. Seiner Information zufolge, sind noch keine Unterschriften zur Gründung einer Partei vorhanden.

Gemeinderat Spielvogel informiert, dass sie eine Bürgerinitiative sind und er diese vertritt.

Erster Bürgermeister Eder bittet die Geschäftsführerin Frau Kreß dies über den Bayerischen Gemeindetag zu prüfen, ob dies rechtens ist.

**Jugendförderung/Niederschrift Bürgerversammlung**

Gemeinderat Spielvogel erinnert an die JugendFörderung der Saisonkarten fürs Veitsbad. Er hätte gerne, dass zukünftig auf der Webseite und im Mitteilungsblatt März und April darauf aufmerksam gemacht wird, und wie und wo der Antrag gestellt werden kann.

Gemeinderat Spielvogel regt an, die Niederschriften der Bürgerversammlungen auch auf unsere Web-Seite zu stellen, wie in anderen Gemeinden üblich. Wunsch wäre rückwirkend von 2014 an. Gemeinderätin Lämmerrmann-Meier sieht dies etwas problematisch wegen zu wenig Speichermöglichkeiten. Ab 2022 stimmt sie einer Veröffentlichung zu. Erster Bürgermeister Eder ist auch dafür dies zukünftig zu veröffentlichen. Es wurde sich darauf geeinigt, dass die Niederschrift der Bürgerversammlung von 2022 auf unsere Homepage gestellt werden soll.

**Rathaus**

Gemeinderat Hänisch ist aufgefallen, dass sich das Pflaster vor dem Rathaus wieder gesenkt hat. Erster Bürgermeister teilt mit, dass dies bereits nachverdichtet wurde. Eine weitere Nachverdichtung kann erst im Sommer gemacht werden, eventuell in den Ferien.

**Energiesparmaßnahmen**

Gemeinderätin Lämmerrmann-Meier fragt nochmals nach, ob die Verwaltung schon Vorschläge für Energiesparmaßnahmen unterbreitet hat. Erster Bürgermeister Eder verneint dies. Gemeinderätin Lämmerrmann-Meier schlägt vor, die Straßenbeleuchtung eine Stunde früher auszuschalten und eine Stunde später einzuschalten.

Das Gremium besprach sich und kam zu dem Ergebnis, dass die Straßenlaternen von 24 Uhr bis 5 Uhr ausgeschaltet bleiben. Es wird gebeten die Änderung zu veranlassen.

**Niederschrift**

Gemeinderätin Lämmerrmann-Meier möchte nochmals darauf aufmerksam machen, dass die Niederschriften keine Wortprotokolle sondern Ergebnisprotokolle sind und deshalb davon absehen werden sollte, immer wieder Änderungen vornehmen zu wollen, weil der Wortlaut auf der Sitzung nicht mit dem Geschriebenen übereinstimmt.

Anzeigen .....



**HÖRSPECTRUM FIEDLER**

Im Meisterbetrieb **HÖRSPECTRUM FIEDLER** werden Sie kompetent und fachlich auf höchstem Niveau beraten.

Kommen Sie vorbei und lassen Sie kostenlos Ihr Gehör und Hörsystem mit modernster Messtechnik überprüfen.

- Hörsystemanpassung
- Hörtraining
- Spezialist für Im-Ohr-Systeme
- Gehörschutz
- TV Zubehör
- Telefonie
- Lichtsignalanlage
- In-Ear-Monitoring

**HÖRSPECTRUM FIEDLER Fürth**

Kapellenstraße 1  
90762 Fürth

Tel. 0911-81 03 370  
Fax 0911-81 03 3717

info@hoerspectrum-fiedler.de  
www.hoerspectrum-fiedler.de

**HÖRSPECTRUM FIEDLER Stadeln**

Stadelner Hauptstraße 49  
90765 Fürth

Tel. 0911-81 01 45 55  
Fax 0911-81 01 45 57



... hörbar besser!

## Aktuelles aus Tuchenbach

### Christbaumsammelaktion 2023

Eine Kooperation von Kommune und Kirchengemeinde

Entgegen der Ankündigung im kirchlichen Gemeindebrief kann die Christbaumaktion auch in Tuchenbach durchgeführt werden. Die Umsatzsteuerpflicht für Kirchengemeinden wird im Jahr 2023 noch nicht greifen.



Daher bitten wir Sie darum, ihre abgeschmückten Christbäume **am 14. Januar 2023 bis spätestens 9 Uhr am Straßenrand gut sichtbar** bereitzustellen.

Konfirmandinnen und Konfirmanden des aktuellen Jahrgangs, deren Eltern, sowie Mitarbeitende des Forums werden die Bäume einsammeln und Sie um eine Spende für unsere eigenfinanzierte Jugendreferentenstelle bitten.

Die Kommune kümmert sich um die Abfuhr der Bäume.

Herzlichen Dank an alle, die die Aktion möglich machen, die mitanpacken und die die Jugendarbeit vor Ort mit Ihrer Spende unterstützen.

Im Namen des Forums wünsche ich Ihnen ein gutes und gesegnetes neues Jahr! Pfarrerin Ulrike Weeger.

**Der Vorstand des OGV Tuchenbach wünscht den Mitgliedern und Freunden sowie allen Tuchenbachern einen guten Start für 2023**



### Klausurtagung der Feuerwehren 2022



Am Samstag, dem 19. November, machten sich zwei Busse geladen mit den Kommandanten der Feuerwehren des Fürther Landkreises, die Kreisbrandinspektion des Landkreises Fürth, der Landrat Matthias Dießl sowie die Bürgermeister bzw. deren StellvertreterInnen auf in Richtung Klausurtagung im Feuerwehrheim Bayrisch Gmain.

Bei der Anreise plante man einen Zwischenstopp in München ein. Mit einer Sondergenehmigung wurde der Bayerische Landtag besichtigt. Im Anschluss erörterte man zusammen mit dem Landtagsabgeordneten Robert Brannekämper die aktuellen Herausforderungen im Bereich Feuerwehren und Krisenmanagement sowie die notwendige Unterstützung der Kommunen.

Nach einer traditionsgerechten Stärkung mit Weißwürsten und Brezeln im Münchner Hofbräukeller ging es weiter nach Bayrisch Gmain. Im geselligen Rahmen konnten sich dort am Abend die kommunalen Vertreter mit den Führungsstäben der Feuerwehren interkommunal austauschen. Am Sonntagvormittag stellten die Kollegen der Bad Reichenhaller Feuerwehr dann ihren Standort und ihr Einsatzspektrum vor. Mit eigener Tauchereinheit und ausgebildeten Flughelfern im Repertoire sorgte die Wehr dabei für einen Blick über den Tellerand hinaus.

Das Abendprogramm des Sonntags beinhaltete eine Verbandsversammlung aller Beteiligten. In Zuge dieser konnte Kreisbrandrat Frank Bauer seinen Dank aber auch seine Erwartungen an alle richten. Im Rahmen der Versammlung wurde zudem Horst Sternecker zum Ehrenkreisbrandmeister ernannt. Ein Bürgermeisterchor leitete dann mit Unterstützung aller gesanglich in den Ausklang über. So ging am Montag die Ausfahrt zu Ende, die es allen Beteiligten ermöglicht hat über gemeinsame Herausforderungen und dazu passenden Lösungsansätzen zu diskutieren und deren Rahmen auch zur Stärkung der Kameradschaft im Landkreis Fürth beigetragen hat. Ein besonderer Dank gilt daher Ehrenkreisbrandrat Dieter Marx für die Organisation der Tagung.



## SeniorenTEAMnachrichten

Liebe Tuchenbacher Senioren\*innen,



herzliche Einladung zu unserem **1. Stammtisch im Neuen Jahr am Donnerstag, den 26. Januar um 14.30 Uhr** im Bürgerhaus.

Wie bereits in den Jahren vor CORONA, wollen wir zusammen Fasching feiern. Für musikalische Unterhaltung, Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Unser **Filmnachmittag** findet diesmal am **17. Januar um 15.00 Uhr** statt.

Die **Seniorenkegelgruppe** trifft sich **jeden zweiten Montag im Monat von 17.00 -20.00 Uhr**, Neuzugänge sind herzlich willkommen.

Bedanken möchten wir uns rechtherzlich bei allen Käufern\*innen unserer Strickwaren und dem Team der Bäckerei Geuther. Den Erlös von 250,-€ haben wir an die „Kindernothilfe“ gespendet.

## Kleinanzeige



Anzeige .....

### FLIESEN BOHN GMBH

**Meisterbetrieb** seit 1996



- Fliesen- und Natursteinverlegung
- Bäder, Wohnbereiche
- Treppen, Balkone, Terrassen
- Großformate
- Beratung
- Altbau-Renovierung
- Seniorengerechter Badumbau

**Büro:**  
 Rebenweg 10  
 90587 Obermichelbach/Rtb.  
 Tel. 0911-75986-0  
[www.fliesen-bohn.de](http://www.fliesen-bohn.de)  
[info@fliesen-bohn.de](mailto:info@fliesen-bohn.de)

## Senioren Tuchenbach – Termine

Termine Januar				
Da-tum	Tag	Veranstaltung	Zeit	Ort
02.01.	MO	Lauftreff	08:30	am Bürgerhaus
03.01.	DI	Bastel- und Handarbeitstreff	18:00-20:00	Container
04.01.	MI	Altenkreis	14:00	im Bürgerhaus
09.01.	MO	Lauftreff	08:30	am Bürgerhaus
		Yoga	09:45-11:15	im Bürgerhaus
		Kegeln	17:00-20:00	Kegelbahn Bürgerhaus
10.01.	DI	Besprechung	10:00	Container
		AWO Senioren-nachmittag	14:30	Cafe Geuder
		Bastel- und Handarbeitstreff	18:00-20:00	Container
11.01.	MI	Damenspieletreff	14:00	Container
16.01.	MO	Lauftreff	08:30	am Bürgerhaus
		Yoga	09:45-11:15	im Bürgerhaus
17.01.	DI	Filmnachmittag	15:00	im Bürgerhaus
		Bastel- und Handarbeitstreff	18:00-20:00	Container
23.01.	MO	Lauftreff	08:30	am Bürgerhaus
		Yoga	09:45-11:15	im Bürgerhaus
24.01.	DI	Bastel- und Handarbeitstreff	18:00-20:00	Container
25.01.	MI	Damenspieletreff	14:00	Container
		Literatur-Erzähl-Cafe	14:30	Bücherei Rathaus TU
26.01.	DO	Stammtisch	14:30	im Bürgerhaus
30.01.	MO	Lauftreff	08:30	am Bürgerhaus
		Yoga	09:45-11:15	im Bürgerhaus
31.01.	DI	Bastel- und Handarbeitstreff	18:00-20:00	Container

**Redaktionsschluss für die Ausgabe  
 Februar 2023 ist der 10. Januar 2023**

## Bücherei Tuchenbach



Gemütliches Adventsfenster mit unseren Lesern.

Bei netten Gesprächen und gemütlichem Beisammensein konnten wir ein schönes Adventsfenster miteinander erleben.

Wir wünschen Ihnen ein gesundes neues Jahr!

### Ab sofort steht für Sie neuer Lesestoff bereit:

Bravo, bravissimo - Die Schule der magischen Tiere Band 13  
 Voll aufgedreht Greg's Tagebuch Band 17  
 Zombie - Alarm Luzifer Junior Band 12  
 Der Sorgosaurus & der Knuddelsaurus  
 Der Apfelkuchendieb  
 Die Mitternachtsbibliothek  
 Inselzauber & Wintersonnenglanz (Band 1 & 3 der Büchernest - Serie)

Sie vermissen ein Buch bei uns zur Ausleihe oder haben einen Wunsch? Stöbern Sie in unserem online-Katalog oder kommen auf uns zu. Wir helfen Ihnen gerne.

Ab dem 09.01.2023 freuen wir uns wieder für Sie zu den gewohnten Öffnungszeiten da zu sein.

Ihr Team der Bücherei Tuchenbach

Bücherei Tuchenbach

Schulplatz 2

90587 Tuchenbach

Dienstag, 16.00 -18.00 Uhr

Freitag 17.00 – 19.00 Uhr

Buecherei-tuchenbach@web.de

<http://www.obermichelbach.vg-obermichelbach-tuchenbach.de/Bildung>

- Soziales - Gesundheit -Bücherei

[www.facebook.com/BuechereiTuchenbach](http://www.facebook.com/BuechereiTuchenbach)

## Kalender Tuchenbach

Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
01.01.	19.00	Evang. Kirche	Neujahrs-Gottesdienst mit Abendmahl	Friedenskirche
04.01.	14.00	Evang. Kirche	Altenkreis	Bürgerhaus
06.01.	10.00	Tennisclub	10. Drei Königswanderung	Rathaus
07.01.	17.30	KULIBO	Fackelwanderung	KULIBO-Raum
10.01.	14.30	AWO	Seniorenachmittag	Café Geuder
10.01.	19.00	Bay. Bauernverband	Landfrauentreff: Neujahrstreffen	Gasthaus Kalb
14.01.	10:00	Evang. Kirche	Christbaum-Sammelaktion	
15.01.	10.30	Evang. Kirche	Gottesdienst mit Abendmahl	Friedenskirche
18.01.	18.00	Sportfreunde	Erweiterte Vorstandssitzung	Sportplatz
26.01.	14.30	Seniorenteam	Seniorenstammtisch	Bürgerhaus
29.01.	10.30	Evang. Kirche	Gottesdienst	Friedenskirche



[service@fress-express.de](mailto:service@fress-express.de)

- **Reinfleischdosen 100%**  
Rind / Geflügel / Wild / Lamm
- **Kauartikel extra lange getrocknet**  
u.a. Ochsenziemer, Rinderkopfhaut, Schweineohren
- **Barf-Artikel und Zutaten**  
u.a. Obst+Gemüse, Karotten / Reis
- **Beratung mit Futter-Proben**  
für allergische Tiere, Verdauungsprobleme, gesunde Ernährung, sensible Tiere
- **Welpen- und Seniorfutter**  
extra Aufbau und leichtes Futter
- **Hunde- und Katzenszubehör**  
u.a. Leinen, Geschirr, Bürsten

**Öffnungszeiten: Mo bis Fr. von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung**



**M A C H T M U S I K**

Gitarre  
Schlagzeug  
Bass  
Keyboard  
Klavier  
Gesang  
Saxophon

Reitweg 1  
90587 Veitsbronn  
Tel.: 0911 / 971 961 - 0  
Mobil: 0179 / 206 95 11  
[info@music-and-groove.de](mailto:info@music-and-groove.de)  
[www.music-and-groove.de](http://www.music-and-groove.de)



- Markisen
- Rolläden
- Jalousien
- Fenster
- Haustüren
- Wintergarten-  
beschattungen
- Garagentore
- Steuerungen &  
Antriebe
- **NEHER®** –  
Insektenschutz
- Vertikalstore
- Terrassen-  
überdachungen

**Fa. SCHNEE Bauelemente GmbH**  
Fürther Str. 23 • 90587 Veitsbronn • Tel. (09 11) 75 25 45  
Fax (09 11) 7 87 60 02 • [www.schnee-bauelemente.de](http://www.schnee-bauelemente.de)



**KFZ-Unfallinstandsetzung  
direkt vom Karosseriefachbetrieb**



Auf Wunsch  
**DIREKTE ABRECHNUNG  
MIT DER VERSICHERUNG**

**K-DELLCO • Büro:** Eichenberg 17, 91074 Herzogenaurach  
**• Werkstatt:** Gewerbegebiet Süd 7, 90587 Obermichelbach  
**• Telefon 09132-78 99 99-0 • [www.k-dellco.de](http://www.k-dellco.de)**



*Car-Shopping im* **AUTOHAUS ROHRINGER GmbH**

**TOP GEBRAUCHTFAHRZEUG**

**WIR HALTEN SIE MOBIL!**

**HYUNDAI I30 1.0T-GDI**

Kilometer:	158 Km - EZ: 29.10.2021	<b>Verbrauch:</b>	
Leistung:	88 kW (120PS)	innerorts	5,9l/100 km
Lackierung:	Pantom Black	außerorts	4,3l/100 km
Kraftstoff:	SUPER E10	Kombiniert	4,9l/100 km
	6 Schaltgetriebe	CO <sub>2</sub> Emission	122,0 g/km
		CO <sub>2</sub> Effizienz	B

- Bordcomputer
- Bluetooth
- Klimaanlage
- Tempomat
- Müdigkeitswarner
- Multifunktionslenkrad
- Spurhalteassistent
- Kindersitzvorbereitung (ISOFIX)
- Sitzheizung vorne
- Lenkradheizung
- Freisprecheinrichtung
- Winterpaket
- Sommerreifen
- Scheckheftgepflegt

**27%**  
PREISVORTEIL  
ZUM UVP



**17.999,-€** (MwSt. ausweisbar)

**SERVICELEISTUNGEN**

- Unfallinstandsetzung
- Spezialist für Alfa-Romeo Reparaturen
- Reifenmontage / verkauf
- Kundendienst, Klimaanlagewartung
- Bremsprüfstand, Auspuffreparaturen
- Glasschäden
- Karosseriearbeiten, Lackierarbeiten
- OBD - Diagnose
- Teileverkauf, Tuning
- Autoverleih
- Abschleppdienst

**„AUF EIN GLÜCKLICHES, GESUNDES UND GEMEINSAMES JAHR 2023!“**

**IHR TEAM VOM AUTOHAUS ROHRINGER**

[www.autohaus-rohringer.de](http://www.autohaus-rohringer.de)

Autohaus Rohringer GmbH | Veitsbronner Straße 14 | 90587 Obermichelbach | Tel: 0911 9 76 76 - 0

**Plus**  
**STADELNER MODEHAUS**

**MODE IN GROßEN GRÖßEN 46-56**

**mat. fashion**  
**DORISSTREICH.**  
**KjBRAND**  
**see you**

Im Haus Nr. 90  
Größen 46-56  
Im Haus Nr. 82  
Größen 36-44

Fürth | Stadelner Hauptstraße | Haus-Nr. 90 | Tel. 12 01 09 21  
Haus-Nr. 82, Tel. 765 95 28 | [www.stadelner-modehaus.de](http://www.stadelner-modehaus.de)  
Öffnungszeiten: Montag geschlossen  
Di - Fr: 9.30 - 18.00 Uhr und Sa: 9.30 - 14.00 Uhr

**OPTIK I**  
SOLNBRILLEN

Design-Sonnenbrille aus hochwertigem Material, Kunststoffgläser mit 100% UV-Schutz. Viele optische Modelle zur Auswahl.  
Auch in Ihrer Sehhilfe erhältlich. Kontakt mit einem unserer Experten.

**MASCA**

Sonnenbrille komplett **139,-**  
inkl. Brillenfassung

Sonnenbrille komplett **79,-**  
inkl. Brillenfassung

Sonnenbrille ohne Stärke **59,-**  
inkl. Brillenfassung

**Optik Altmann**  
Fürth Straße 27a  
90587 Veitsbronnerbach  
Telefon 0911-2 82 47 18

Gernie sind wir für Sie da:  
Mi, Di, Do, Fr 9.00 - 13.00 Uhr  
14.00 - 18.00 Uhr  
Sa u. So 9.00 - 13.00 Uhr

**Optik Altmann**  
Prinzengartenplatz 12  
90579 Langensiem  
Telefon 09100-14 64

Gernie sind wir für Sie da:  
Mi, Di, Do, Fr 9.00 - 13.00 Uhr  
14.00 - 18.00 Uhr  
Sa u. So 9.00 - 13.00 Uhr